



Unterstützung für die Meißner Vereinslandschaft

Jährlich stellt die Stadt Meissen in ihrem Haushalt finanzielle Mittel für die Unterstützung der Vereinstätigkeit bereit. So konnten sich auch 2022 Meißner Vereine über die dringend benötigten Fördermittel freuen. Die Entscheidung über die Verteilung des Geldes hat der Sozial- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 getroffen. Oberbürgermeister Olaf Raschke, Bürgermeister Markus Renner und Familienamtsleiterin Katrin Nestler überreichten persönlich in den vergangenen Wochen einige der Bescheide.

Mittel für soziales Engagement

Insgesamt sechs Sozialverbände erhalten dieses Jahr eine Gesamtförderung in Höhe von 19.700 Euro.

Im Rahmen der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 20. Juni überreichte Oberbürgermeister Olaf Raschke dem Geschäftsführer der Lebenshilfe Meissen e.V. Matthias Christoph und der Leiterin des Familienunterstützenden Dienstes Stefanie Büttner einen Förderbescheid über 10.000 Euro. Mit dem Geld wird der integrative Freizeittreff in der Zschendorfer Straße unterstützt – ein Ort der Begegnung und Persönlichkeitsentfaltung, aber auch ein Türöffner zur gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft. So gibt es hier Freizeitangebote mit sinnvollen, förderlichen Aktivitäten wie das Erzählcafé „MeiLe“. Es unterstützt ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer mit Behinderungen beim Übergang in den Ruhestand. Auch verschiedene Bewegungs- und Kreativkurse, Thementage, die Teilnahme an Veranstaltungen im städtischen



Raum und Umgebung oder Ausflüge nach individuellem Bedarf, zum Beispiel zum Fußball, ins Museum oder zum Konzert, werden im Rahmen des integrativen Freizeittreffs ermöglicht. Die Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Meissen erhält 2.000 Euro für ihre wichtige Arbeit. Familienamtsleiterin Katrin Nestler und Mitarbeiterin Solveig Arnold überreichten am 27. Juni den Mitgliedern der AWO Meissen den entsprechenden Förderbescheid. Die Ehrenamtlichen organisieren Begegnungen und kulturelle Angebote für Jung und Alt, stellen eine kostenlose Bibliothek zur Verfügung, helfen in Kindertagesstätten und unterstützen ältere, sozial schwache oder suchtkranke Menschen bei der Bewältigung des Alltags.

Das Team des Informations- und Kommunikationszentrum (IKZ) der Diakonie Meissen darf sich in diesem Jahr über eine Fördersumme in Höhe von 2.250 Euro freuen. Mit dem Geld sollen verschiedene Veranstaltungen zur Integration und Begegnung von Meißnerinnen und Meißnern mit und ohne Migrationshintergrund sowie Bildungs- und Freizeitangebote mit pädagogischen Zielen unterstützt werden, um das große Engagement in Meissen für kulturelle Vielfalt weiter zu stärken. So finden unter anderem in der Johannesstraße 9 regelmäßig gut besuchte Länderabende statt, in denen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen ihre Heimatländer vorstellen und darüber mit anderen Meißnerinnen und Meißnern ins Gespräch kommen.



Unter anderem der Kleingartenverein Huttenburg, der VfL Meissen e.V. und das Haus für Vieles e.V. erhielten eine Unterstützung.

Fotos: Stadt Meissen

Mit 1.500 Euro wird das Projekt „Gesund und leicht durch das ganze Jahr“ des Gemeinnützigen Sozialen Förderkreis GSF e.V. unterstützt. Die Teilnehmenden lernen an insgesamt zwölf Themennachmittagen, wie man sich ausgewogen mit erschwinglichen und trotzdem gesunden Nahrungsmitteln ernährt und stellen gemeinsam unter Anleitung einer geschulten Fachkraft gesunde und vor allem schmackhafte Speisen und Getränke her. Die anschließenden gemütlichen Runden laden nicht nur zum Verzehr der selbstgemachten Köstlichkeiten, sondern auch zum gemeinsamen Austausch in entspannter Atmosphäre in den Räumlichkeiten des KulturCafés Schiffchen ein.

Weiter auf Seite 2

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

Für ein sicheres und lebenswertes Umfeld	2
Neue Gehölzschutzsatzung	2
Spielen am Wegesrand	3
Kulturgenuss - aber sicher	3
Kalkberg bekommt neue Sporthalle	4
Umgestaltung der Kurt-Hein-Straße	4
Barrierefreier Domplatz	4
Erste Baumpatenschaft in Meissen-Cölln	16
Junge Kunst im Meißner Kultursommer	16
Super-Sommer-Ferienkalender sammelt Angebote	16
Meißner Seniorenfernsehen verabschiedet sich	17
Einfachere Abgabe von Elektro-Kleingeräten	17
Hinweise zur Waldbrandgefährdung	17
Ferienquiz	17
Der Städtepartnerschaftsverein berichtet	20

Amtliches

Beschlüsse der 29. Sitzung des Stadtrates	7
Beschlüsse der 22. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses	8
Beschlüsse der 23. Sitzung des Verwaltungsausschusses	8
Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse	8
Beschluss der 14. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	9
Elternbeitragsatzung	11-13

Sonstiges

Aus den Schulen und Kindertagesstätten	14 & 15
--	---------

Für ein sicheres und lebenswertes Umfeld

Stadt Meißen unterzeichnet Kooperationsvereinbarung „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“

Ein sicheres und lebenswertes Umfeld zu schaffen und zu erhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierbei kommt den Kommunen eine maßgebliche Rolle zu, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken und Probleme möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Dies können Kommunale Präventionsräte, so auch der Kommunale Präventionsrat der Stadt Meißen, ermöglichen.

Zur Stärkung und Unterstützung der Akteurinnen und Akteure vor Ort hat der Landespräventionsrat Sachsen die Landesstrategie „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ (ASSKomm) geschaffen.

Die bisher gute jahrelange Zusammenarbeit zwischen dem Landespräventionsrat Sachsen und dem Kommunalen Präventionsrat der Stadt Meißen wurde gestern mit der Unterschrift von Anja Herold-Beckmann, Stellver-



Zusammen für mehr Sicherheit – der Landespräventionsrat Sachsen und die Stadt Meißen.

Foto: Stadt Meißen

tretende Geschäftsführerin des Landespräventionsrates Sachsen und Markus Renner, Bürgermeister der Stadt Meißen, unter der Kooperationsvereinbarung ASSKomm besiegelt.

Mithilfe des präventiven Netzwerkes sind die Koordinierung eines fach- oder themenüber-

greifenden und interdisziplinären Austauschs zwischen den Akteurinnen und Akteuren und damit die Bündelung vielfältiger Expertisen auf dem Gebiet der kommunalen Prävention möglich.

Die Umsetzung einer gemeinsamen kommunalen Präventions-

arbeit, im Rahmen der Landesstrategie „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ (ASSKomm) sowie der Auf- und Ausbau eines Kommunalen Präventionsrates (KPR) sollen dazu beitragen, die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl zu verbessern.

Durch die langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure sowie die wirkungsorientierte Bündelung der Ressourcen sollen nachfolgende Ziele erreicht werden:

- quantitative und qualitative Reduzierung von Kriminalität,
- Förderung eines rationalen Umgangs mit Kriminalität,
- Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung,
- Förderung des sozialen Engagements,
- Stärkung des Gemeinwesens und damit
- positive Beeinflussung des sozialen Klimas in der Kommune.

Damit die Zielstellungen effektiv und nachhaltig erreicht werden können, unterstützt der Landespräventionsrat mit der Benennung eines festen Ansprechpartners bzw. einer festen Ansprechpartnerin die Arbeit des KPR Meißen.

Eine echte Hilfestellung ist ebenfalls die Bereitstellung geeigneter ASSKomm-Coaches zur Beratung und Begleitung des KPR und der Koordinierungsstelle – so bei der Durchführung einer Sicherheitsanalyse, der Entwicklung einer Gesamtpräventionsstrategie und der Suche nach geeigneten Projekten und Maßnahmen.

Wichtig für die weitere Arbeit des KPR Meißen ist ebenso die Beratung und Koordinierung bei der Schaffung überregionaler Strukturen und der Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und Vernetzungstreffen.

Neue Gehölzschutzsatzung seit 1. Juli in Kraft

Änderungen bei Baumfällungen

Der Stadtrat der Stadt Meißen hat eine neue Gehölzschutzsatzung beschlossen. Diese trat am 1. Juli 2022 in Kraft.

Was ist neu und zu beachten

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer benötigen nun eine Baumfällgenehmigung für Bäume mit einem Stammumfang ab 80 cm, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden.

Neu geschützt sind ab Juli auch Birken, Pappeln, Baumweiden und Nadelbäume sowie Großsträucher ab 350 cm Höhe.

Weiterhin gilt, dass die Fällung

eines Baumes nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar (außerhalb der Vegetationsperiode) erfolgen darf. Innerhalb der Vegetationsperiode (vom 1. März bis 30. September) bedarf es einer Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Meißen.

Außerdem wurden unter anderem die Schutz- und Pflegegrundsätze für Gehölze, die Nachweispflicht der Ersatzpflanzungen und die Ausnahme von Ersatzpflanzungen für tote und absterbende Bäume neu mit in der Satzung aufgenommen.

Ausgenommen vom Schutz der Satzung sind veredelte Obstbäume/Kulturobst (außer auf Streuobstwiesen) und abgestorbene Bäume auf einem mit Gebäuden bebauten Grundstück.

Antragstellung online möglich

Der Antrag auf Baumfällgenehmigung kann schnell und unkompliziert online gestellt werden unter <https://amt24.sachsen.de/zufi/leistungen/6000946>. Die Stadt Meißen nutzt hierfür als Pilotkommune zur Umsetzung „Digitale Verwaltung Sachsen“ die Plattform Amt24 des Freistaates Sachsen.



Das Amt für Stadtplanung und -entwicklung steht telefonisch unter 03521 467-181 oder per Mail an stadtentwicklung@stadt-meissen.de für Fragen und weitere Beratung gern zur Verfügung.

Hintergrund

Hintergrund der Neufassung der Gehölzschutzsatzung bildet die Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 9. Februar 2021. Diese ermöglichte unter anderem die Unterschutzstellung von Nadelbäumen, Pappeln, Birken und Baumweiden. Im Lichte dessen erfolgte eine komplette Überarbeitung aller Paragraphen, auch unter Berücksichtigung fachlich notwendiger und adäquater Änderungen im Hinblick auf die Stadt Meißen als Mittelzentrum, sowie der leichten Anwendbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

Fortsetzung von Seite 1

Oberbürgermeister Olaf Rasche überreichte dem Kleingartenverein „Huttenburg“ Meißen e.V. am 30. Juni einen Förderbescheid in Höhe von 1.950 Euro. Die Mitglieder des Vereins im Triebischtal planen mit Hilfe dieser finanziellen Unterstützung, eine bereits lang leerstehenden Parzelle in einen ansprechenden und für alle Naturinteressierten öffentlich zugänglichen Kräuterschaugarten umzuwandeln. Die Besucherinnen und Besucher sollen hier die Natur als Ganzes und den Garten als Wesen mit allen Sinnen wahrnehmen und erleben dürfen. Dafür werden unter anderem ausgewählte

mediterrane aber auch einheimische Kräuter sowie Obst, Beersträucher und Heilpflanzen angebaut, gepflegt und verarbeitet.

Mit 2.000 Euro wird in diesem Jahr der Verein Museum unterwegs Meißen e.V. gefördert. Das Geld kommt dem Integrationsprojekt „Tandem Meißen“ zugute, welches sich an Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 25 Jahren richtet. Durch die Bildung von interkulturellen Tandems sollen hier Begegnungsräume geschaffen werden. Bei Kreativwerkstätten, Workshops, gemeinsamen Erkundungen der Meißner Umge-

bung und weiteren Angeboten stehen Themen wie Nachhaltigkeit, Toleranz und Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz im Fokus.

Unterstützung für Sportvereine

Die Handballmannschaften des SV Fortschritt Meißen-West sowie der VfL Meißen dürfen sich 2022 über eine finanzielle Förderung in Höhe von insgesamt 9.981 Euro freuen. Der SV Fortschritt Meißen-West wird mit 4.931 Euro bedacht, die den Sportlerinnen und Sportlern mit leichter geistiger Behinderung zugutekommen. Die Mittel wer-

den unter anderem dafür eingesetzt, die Antrittskosten der in Berlin im Juni stattgefundenen Special Olympics 2022 zu decken. Die Handballabteilung des VfL Meißen erhält eine Förderung von 5.000 Euro, die für den weiteren Ausbau des Talentförderungsstützpunktes verwendet wird.

Geld für die Jugendförderung

Mit einer Summe von 2.350 Euro wurde der Verein Ein Haus für Viele(s) bedacht. Der Generationentreff bietet, wie der Name schon sagt, viele offene Freizeit- und Bildungsangebote für Jung-

und Alt. Die finanzielle Unterstützung wird vor allem dem Kinder- und Elterntreff „Sternschnuppe“ zugutekommen. Teamleiterin Serpina Bittner nahm am 23. Juni den Förderbescheid aus den Händen von Bürgermeister Markus Renner entgegen.

Auch in den nächsten Jahren möchte die Stadt Meißen die Tätigkeit der lokalen Vereine finanziell unterstützen. Das Familienamt steht Interessierten für Fragen zur Vereinsförderung sowie zur Antragstellung gern zur Verfügung.

Spielen am Wegesrand

Stadt Meißen und Bürgerstiftung übergeben zwei neue Spielgeräte an die Kleinsten

Jedes Jahr besuchen hunderte tausende Gäste die Meißner Altstadt und bestaunen die wunderschönen Bürgerhäuser, den Burgberg mit Albrechtsburg und Dom, kaufen in den vielen inhabergeführten Geschäften ein und genießen Meißner Spezialitäten in den Cafés, Vinotheken und Restaurants.

„Aber auch für die Jüngsten gibt es in Meißens guter Stube viele Angebote. Neben Spielmöglichkeiten wie dem Altstadt-Labyrinth auf dem Heinrichsplatz, den kleinen Spielplätzen am Kändlerpark sowie im Postgässchen bieten auch viele touristische Einrichtungen, Institutionen oder Vereine tolle Möglichkeiten für Kinder an. Der in Kürze erscheinende Super-Sommerferienkalender des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur fasst viele dieser Angebote in den Sommerferien zusammen“, erläutert Oberbürgermeister Olaf Raschke.

Die Bürgerstiftung Meißen sowie die Stadt Meißen haben als nachträgliches Kindertags-Geschenk nun zwei neue Spielgeräte an die Kleinsten übergeben, denn diese stehen im Juni im Mittelpunkt des diesjährigen Jahresthemas „Meißen bewegt“.

Kugelbahn an den Justusstufen

Die Bürgerstiftung machte sich seit dem Erwerb des Jahnhallen-



Die Kinder bewundern den neuen Stadtplantisch an der Neugasse.

geländes 2017 Gedanken, wie man Leute motivieren kann, zu Fuß über die Justusstufen zur Jahnhalle zu gelangen. In ersten Workshops entstand die Idee einer langen Kugelbahn, dem sogenannten „KugelJahn“ sowie der Figuren Justus und Justine. Sie sollen Interessierten spielerisch den Weg zur Jahnhalle weisen. Es war wohl unter anderem die Nachwirkung der Ausstellung von Ortwin Grüttners Marmelbahnen im Frühjahr 2018 im Stadtmuseum, dass viele Kinder die Idee einer Kugelbahn „cool“ fanden.

So fand sich ab Herbst 2018 ein kleines Team zusammen und entwickelte in offenen Workshops Ideen für eine Realisierung, tüftelte und probierte verschiedene Varianten aus. In mehreren Arbeitsschritten wurden von Ehrenamtlichen ca. 60 Meter alter Maschendrahtzaun zurückgebaut, ca. 200 Meter Ro-

binienstämme und ca. 150 Meter „Kugelschlauch“ verbaut, bis zur Fertigstellung des neuesten Abschnittes im Frühjahr 2022. Entstanden ist so eine beeindruckende 2x60 Meter lange Doppel-Rennstrecke.

Der „KugelJahn“ kann Winter wie Sommer täglich bespielt werden und ist für viele Kinder inzwischen zu einer festen Größe im Wochen-Spielplan geworden. Für die Kugeln gibt es einen Automaten, der die bunten Holzkugeln gegen 50 Cent ausgibt. In den ca. 2,5 Jahren des „Kugelbahnbetriebes“ der ersten Bauabschnitte wurden bislang ca. 3.000 Kugeln aus dem Automaten „gezogen“. Geld, welches nicht der Bürgerstiftung zu Gute kommt, sondern dem Anschaffungspreis der Marmeln entspricht.

Ein kleines Team von ehrenamtlichen Helfenden der Bürgerstiftung kümmert sich um die War-



Spiel und Spaß mit der Kugelbahn an den Justusstufen.

Fotos: Stadt Meißen

tung, die Beseitigung von Schäden und den Nachschub an Kugeln. Für den weiteren Ausbau des „KugelJahns“ gibt es noch Platz und viele Ideen, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen.

Stadtplan-Tisch in der Neugasse

Bereits im vergangenen Jahr wurden in der Altstadt zwei Tisch-Spielgeräte an die Kleinsten übergeben. Ziel beider, an der Frauenkirche sowie am Stadtmuseum installierten Spielgeräte ist es, mit Fingerspitzengefühl und Kreativität zwei typische Meißner Symbole – den Buchsteinstein sowie das Stadtwappen – zusammensetzen. Da beide Spielgeräte bei den jungen Gästen der Stadt aber auch bei Meißner Mädchen und Jungen sehr gut ankommen, wird jetzt ein drittes Spielgerät dieser Art aufgestellt.

Um die Aufenthaltsqualität in der vor wenigen Jahren neu gestalteten Neugasse weiter zu erhöhen, findet das Spielgerät an dieser Stelle seinen Platz. In Form eines großen, beweglichen Tisches stellt es die Gassen der Meißner Altstadt dar. Kinder und Junggebliebene haben die Aufgabe, eine sich im Spielgerät befindliche Kugel mittels Fingerspitzengefühl und Teamwork durch die Gassen zu „navigieren“.

„Bei der Auswahl der Spielgeräte wurde darauf Wert gelegt, dass diese in das historische Stadtbild passen und einen Meißner-Bezug haben. Dabei musste selbstverständlich auch der Denkmalschutz mit ins Boot geholt werden“, erläutert Stadtmarketing-Chef Christian Friedel. Das Chemnitzer Spielmitteldesign-Büro LAURIN ZWO warf daraufhin die drei Spielgeräte in Tischform.

Durch die neuen Spielgeräte sollen Kinder die Möglichkeit bekommen, sich am Wegesrand eine kleine Auszeit vom Trubel in den Gassen der Altstadt zu nehmen.

Finanziert werden die Spielelemente aus der Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz), durch Gelder aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ sowie durch Mittel des Verfügungsfonds der Stadt Meißen.

Kulturgenuss - aber sicher

Umfassende brandschutztechnische Ertüchtigung im Theater

„Hin & Weg“ lautet das Motto des Jahres für das Theater Meißen. Seit April ist die Belegschaft des Gastspielhauses auf dem Weg durch die Schlösser, Gärten, Weinberge, Schulen und natürlich die Straßen und Plätze in und um Meißen. Ab Juli wird die Temperatur dann mit dem Open-Air-Programm „Heißer Sommer“ noch einmal richtig hochgedreht. Auftakt ist das Straßentheaterfestival „Gassenzauber“ am 16. und 17. Juli. Heiß und damit brandgefährlich soll es im Theatergebäude dagegen auf keinen Fall werden.

Während Team und Gäste also in der Sommerfrische die aktuelle Spielzeit bestreiten, sorgen hier die beteiligten Gewerke dafür, dass künftige Aufführungen unter modernsten Sicherheitsbedingungen stattfinden können. Gemeinsam mit Planern

und Bauleuten machte sich Oberbürgermeister Olaf Raschke heute ein Bild vom Stand der Arbeiten. So werden etwa Anlagen zur Entrauchung angebracht, die Brandmeldeanlage und die Sicherheitsbeleuchtung erneuert sowie fehlende Brandschutztüren ergänzt. Bühne, eiserner Vorhang und Hinterbühne erhielten eine neue Sprühflutanlage inklusive entsprechendem Vorratsbehälter für das benötigte Löschwasser. Selbst im Falle eines Stromausfalls können die neuen Sprüh- und Entrauchungsanlagen später über eine ebenfalls neue Notstromanlage betrieben werden.

Mehr Sicherheit und Komfort
Künftig wird der Theaterbesuch aber nicht nur sicherer, sondern auch rundum angenehmer für

die Gäste - eine Fußbodenheizung unter der Saalbestuhlung bietet angenehme Wärme an kalten Tagen. Auch die Lüftungsanlagen im Zuschauerraum werden auf den modernsten Stand gebracht. Für besseres Klima im Raum sorgt demnächst ein System mit sogenannter adiabater Abluftbefeuchtung. Ein anspruchsvolles Vorhaben, denn für den Einbau der neuen Raumlufttechnik musste die Dachhaut an der Ostseite des Theaters geöffnet werden. Im Dachgeschoss wurde nun bereits eine Stahlkonstruktion eingebaut, auf der in den kommen-



In den Stahlboxen im Dachgeschoss wird die neue Haustechnik untergebracht. Foto: Stadt Meißen

den Wochen die Lüftungsanlage montiert werden soll. Auch Leitungen und Kanäle für Medien und Löschwasser sind bereits verlegt. Circa 2,6 Mio. Euro investiert die Stadt Meißen in das Vorhaben. Unterstützt wird sie dabei mit rund 1,5 Mio. Euro durch die Sächsische Aufbaubank SAB im Fördergebiet „Historische Alt-

stadt“ über das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“. Weitere Fördergelder sind beantragt. An dem historischen Traditionshaus sind vor allem Firmen aus Meißen und der Region am Werk, berichtet Planer Jürgen Voigt aus Meißen. Für die Elektroplanung zeichnet die ETB Technisches Büro Kießling GmbH aus Meißen verantwortlich. Heizung, Lüftung und Sanitär liegen in den Händen der Klett Ingenieur GmbH, NL Meißen und die Tragwerksplanung beim Ingenieurbüro Metzsig aus Meißen. Im Bereich Brandschutz wurde das Büro Brandschutz Thiele GmbH beauftragt, die Stahlkonstruktionen stammen von der Firma Stahlbau Heine aus Riesa. Roh- und Trockenbauarbeiten führt die Firma Brumm Bau aus.

OB Raschke lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit der Bürgerschaft sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürgerinnen und Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen. Die nächste OB-Sprechstunde findet am **9. August, von 15 bis 17 Uhr**, im Rathaus, Markt 1, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521-467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



Foto: C. Hübschmann

Kalkberg bekommt neue Sporthalle

Mit dem modernen Einfeldbau endet der Baumarathon am Schulareal

Ein komplett sanierter Schulkomplex, ein einladendes Außengelände zum Spielen und Ausruhen und Sportanlagen, die allen Anforderungen an integrativen Schulsport gerecht werden – am Kalkberg finden sich mittlerweile fast perfekte Lehr- und Lernbedingungen. Einzig noch warten musste bislang der Neubau der Sporthalle.

Nun haben die Bauarbeiten hierfür begonnen. Bestehen wird die neue Halle aus Stahlbetonstützen mit Porenbeton-Fertigteil-Fassadenelementen und einer Dachkonstruktion mit Holzbindern und Stahltrapezblechprofilen.

Kernelement der künftigen Einfeldhalle wird das rund 15 mal 27 Meter große Spielfeld mit dazu gehörigem Geräteraum. Mit einer lichten Höhe von 7,0 Metern, Schwingboden und textiler Prallwand bietet es demnächst beste Bedingungen für verschiedenste Ballsportarten.

Die Sportvereine im Stadtteil profitieren von dem Neubau. Für sie werden zusätzlich ein se-

parater Raum zur Unterbringung der notwendigen Sportgeräte sowie ein Regieraum eingerichtet. Die beiden Umkleidebereiche sind jeweils in zwei separate Umkleide- räume unterteilt. So ist trotz der besonderen Bedingungen an der Schule zur Lernförderung und einer Vielzahl wechselnder Vereine eine zeitgleiche separate Belegung der Sanitärräume möglich.

Ein eigener Umkleideraum mit Sanitärbereich ist zudem für die Sportlehrerinnen und Sportlehrer vorgesehen. Alle Umkleide- und Sanitärbereiche sind barrierefrei zugänglich. Ebenso praktisch wie unkompliziert ist auch das Konzept zur natürlichen Belüftung der Sporthalle: sie erfolgt über die auf der Dachfläche vorgesehenen Lichtkuppeln und die Fensterbänder an den Längswänden. Die Sani-



Ein erster Blick in die neue Halle. Foto: Stadt Meißen

tärräume erhalten dagegen eine mechanische Belüftung. Die Beheizung erfolgt über eine Fußbodenheizung. Über die Gasthermen und das neu errichtete Blockheizkraftwerk im benachbarten Schulgebäude wird die Sporthalle wärmetechnisch mit versorgt.

Die Fläche vor der Sporthalle wird sich in Zukunft ebenfalls gut in den Gesamtkomplex Kalkberg einfügen. Hier entstehen neben den wichtigen Feuerwehrzuwegungen auch Pkw-Stellplätze, Fahrradstellflächen, ein Müllplatz und Grünflächen. Die Zuwegung wird als Umfahrt, gestaltet, so dass besonders für

Versorgungsfahrzeuge aufwendige Wendemanöver auf der Max-Dietl-Straße bald wegfallen.

Die Grünflächen rund um die Sporthalle werden nach den Bauarbeiten neu angelegt und gestaltet. Weil für den Bau einige Nadelbäume weichen mussten, sind Ersatzpflanzungen mit ortstypischen Laubgehölzen geplant. Inklusive des notwendigen Abrisses von alter Sporthalle und Heizhaus investiert die Stadt Meißen rund 3,27 Mio. Euro in den Neubau. Der Freistaat unterstützt das Vorhaben mit rund der Hälfte der Kosten aus dem Programm Investive Sportförderung.

Bis Ende des Jahres sollen die Arbeiten an der Halle selbst beendet sein, circa ein halbes Jahr später die Maßnahmen an den angrenzenden Freiflächen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Aufwertung und Umgestaltung der Kurt-Hein-Straße

Vollsperrung ab 11. Juli aufgrund von Baumaßnahmen

Die Kurt-Hein-Straße sowie die zugehörigen Gehwege und das Kanalsystem werden im Abschnitt zwischen Dresdner Straße und Cöllner Straße in den nächsten zwei Jahren neu gebaut.

Ab Montag, dem 11. Juli wird hierfür in der ersten Bauphase der Abschnitt zwischen Dresdner Straße und Lutherstraße vollgesperrt. Eine Umleitung erfolgt über die Zschendorfer Straße, Loosestraße und Cöllner Straße.

Die Kurt-Hein-Straße ist eine wichtige Verbindungsachse im Stadtteil Cölln und als solche schon seit längerem für einen grundhaften Ausbau vorgesehen. Ziel der im Juli beginnenden Baumaßnahme ist die Aufwertung und die Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes.

Im Anschluss an den Kanalneubau und die Erneuerung der Straße werden die vorhandenen beidseitigen Gehwege mit Betonpflaster befestigt. Zudem sollen auf der linken Seite im Abschnitt zwischen Lutherstraße bis Cöllner Straße Bäume ge-



Baustart in der Kurt-Hein-Straße. Foto: Stadt Meißen

pflanzt werden, um das Straßenbild in seiner Gesamtheit zu begrünen. Durch neu angelegte Parkbuchten werden in diesem Bereich darüber hinaus auch künftig Möglichkeiten zum problemlosen Abstellen von Pkw und Motorrädern zur Verfügung stehen.

Die Stadt Meißen bittet die Anwohnerinnen und Anwohner für Unannehmlichkeiten im Zuge der Baumaßnahmen um Verständnis und hofft auf eine gute Zusammenarbeit, um die Kurt-Hein-Straße langfristig attraktiv und noch verkehrssicherer zu gestalten.

Die Baumaßnahme wird zu Zweidrittel der förderfähigen Kosten gefördert. Mit der Grunderneuerung der Straße und Gehwege wurde die Baufirma TS-Bau aus Riesa beauftragt.

Barrierefreie Erschließung des Domplatzes

Arbeiten am ersten Bauabschnitt bis Ende Juli abgeschlossen

Der Domplatz in Meißen – ein wichtiges Stück sächsische Kulturgeschichte zieht jährlich zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Wer das historische Ensemble von Dom und Albrechtsburg bewundern wollte, musste allerdings bislang gut zu Fuß sein. Das soll sich nun ändern. Anfang Juli begannen die Arbeiten zur barrierefreien Erschließung des Platzes. „Für uns ist es ein wichtiger Schritt und ein langgehegtes Anliegen, dass künftig auch in ihrer Bewegung eingeschränkte Menschen, Zugang zu diesem kulturell bedeutenden Ort haben“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke. „Wir freuen uns, dass Freistaat und Stadtrat den Weg für diese Gemeinschaftsmaßnahme frei gemacht haben.“

Dazu werden auf der Wegstrecke zwischen Albrechtsburg, Verbinderbau, Kornhaus und Schrägaufzug Gehwegplatten aus Sandstein entlang der Gebäude verlegt.

Weil das Vorhaben aus denkmalpflegerischer Sicht so sensibel ist, hat man sich in ausführlichen Abstimmungen für diese Variante entschieden, da am Dom das gleiche Material eingebaut und auch für die Südseite des Platzes



Planerin Laís Flores vom Landschaftsarchitekturbüro Grohmann aus Dresden, OB Olaf Raschke und Martin Schuster, kommissarisches Leiter des Stadtbauamtes Meißen machten sich ein Bild von den neuen Natursteinwegen.

Foto: Stadt Meißen

historisch belegt ist.

Für Wegeverbindungen, die nicht an Gebäuden entlang geführt werden können, wird zudem das bestehende Natursteinpflaster geglättet.

Federführend bei der Gemeinschaftsmaßnahme ist der Freistaat Sachsen. Die Planungen hat das Landschaftsarchitekturbüro Grohmann aus Dresden übernommen, mit der Ausführung ist die Firma Wehnert GmbH aus Crostwitz beauftragt. Das Vorhaben wurde in drei Bauabschnitte unterteilt. Erster Bauabschnitt ist die nun begonnene barrierefreie Erschließung

auf der Westseite, die bis Ende Juli 2022 fertiggestellt sein soll. Zwei weitere Bauabschnitte auf der Ostseite des Domplatzes sollen bis 2028 abgeschlossen werden.

Gefördert wird die barrierefreie Erschließung des Domplatzes aus dem Programm zur Verbesserung der regionalen wirtschaftsnahen Infrastruktur (GRW Infra). Die Stadt Meißen erhält hieraus für das Vorhaben eine Zuwendung in Höhe von 130.562,00 Euro. Insgesamt sind für Planung und Bau 311.000 Euro vorgesehen.

Ausgewählte Veranstaltungen im Juli und August

Donnerstag, 21. Juli

- **12 Uhr: 30 Minuten Mittags-Orgelmusik**, Dom
- **10 und 18 Uhr: Zeichnen und Aquarellieren** für Anfänger und Fortgeschrittene, Galerie Himmlich
- **14.30 Uhr: Kaffee mit Musik**, Duo Canzone, Begegnungsstätte „Fellbacher Bogen“
- **ab 18 Uhr: Weinlounge** zum „Kleinen Freitag, WeinErlebnisWelt Meissen“
- **18.30 Uhr: Chillen und Grillen** mit musikalischer Umrahmung, Ratskeller

Freitag, 22. Juli

- **17 Uhr: Romantischer Abendbummel**, Tourist-Information
- **19 Uhr: Around the world** – Speisen von vier Kontinenten treffen auf Sächsischen Wein, WeinErlebnisWelt Meissen

Samstag, 23. Juli

- **14.30 Uhr: Meißner Weingeschichten**, Tourist-Information
- **16 Uhr: Die Bremer Stadtmusikanten**, Figurentheater, Theater Meissen
- **17 Uhr: 7. Geistliche Abendmusik**, Dom
- **19 Uhr: Duo Kratschkowski** – Zwei Akkordeons. Nicht mehr. Nicht weniger., Theater Meissen

Montag, 25. Juli

- **11,12, 13 und 14 Uhr: MEISSEN für Kids**: Führung der Sinne, Erlebniswelt Haus MEISSEN

Dienstag, 26. Juli

- **12 Uhr: 30 Minuten Mittags-Orgelmusik**, Dom
- **19 Uhr: Karl-Heinz Simon** spielt Schubert und Brahms, Pianoforte-Fest 2022, Thürmer Pianoforte-Museum

Donnerstag, 28. Juli

- **10 und 18 Uhr: Zeichnen und Aquarellieren** für Anfänger und Fortgeschrittene, Galerie Himmlich
- **11,12, 13 und 14 Uhr: MEISSEN für Kids**: Führung der Sinne, Erlebniswelt Haus MEISSEN

ne, Erlebniswelt Haus MEISSEN

- **ab 18 Uhr: Weinlounge** zum „Kleinen Freitag, WeinErlebnisWelt Meissen“

Sonntag, 31. Juli

- **15 Uhr: Kleine Schlossführung** durch Deutschlands ältestes Schloss, Albrechtsburg Meissen

Montag, 1. August

- **10.15 Uhr: Wein-Rad-Tour** zu „versteckten“ Weingütern und Aussichtspunkten rund um Meissen, Tourist-Information, Anmeldung unter 03521 41940 oder an buchungen@stadt-meissen.de erforderlich
- **11,12, 13 und 14 Uhr: MEISSEN für Kids**: Führung der Sinne, Erlebniswelt Haus MEISSEN
- **12 Uhr: 30 Minuten Mittags-Orgelmusik**, Dom
- **14.30 Uhr: Familienführung**, Dom
- **15.30 Uhr: Wein-Stadt-Tour**, exklusive Rundfahrt im Kleinbus zu umliegenden Weingütern und Aussichtspunkten, Anmeldung unter 03521 41940 oder an buchungen@stadt-meissen.de erforderlich

Dienstag, 2. August

- **13 bis 16 Uhr: „Das Geheimnis des Weißen Goldes“**, Familienführung in Albrechtsburg und Porzellan-Manufaktur Meissen, Anmeldung erforderlich
- **14.30 Uhr: Familienführung**, Dom

Donnerstag, 4. August

- **10 und 18 Uhr: Zeichnen und Aquarellieren** für Anfänger und Fortgeschrittene, Galerie Himmlich
- **11,12, 13 und 14 Uhr: MEISSEN für Kids**: Führung der Sinne, Erlebniswelt Haus MEISSEN
- **ab 18 Uhr: Weinlounge** zum „Kleinen Freitag, WeinErlebnisWelt Meissen“

Freitag, 5. August

- **17 Uhr: Romantischer Abendbummel**, Tourist-Information

mation

Samstag, 6. August

- **10 Uhr: Kreativ-Workshop** bei MEISSEN, Erlebniswelt Haus Meissen
- **16 und 18 Uhr: Eine kleine Straßenmusik**: Melodien zum Innehalten und Unterhalten, zum Zuhören und Tanzen, Heinrichsplatz
- **17 Uhr: 9. Geistliche Abendmusik**: Hornesschall und Orgelklang, Dom
- **18 Uhr: Sommerklassik & Weingenuss**, Open Air mit dem Residenzorchester, WeinErlebnisWelt Meissen
- **18.30 Uhr: Abschlusskonzert** des Sommermeisterkurses 2022, Rathaus Meissen

Sonntag, 7. August

- **16 Uhr: „Piazolla meets Flamenca“**, Musik in der Kapelle, Nikolaikirche

Montag, 8. August

- **11,12, 13 und 14 Uhr: MEISSEN für Kids**: Führung der Sinne, Erlebniswelt Haus MEISSEN
- **12 Uhr: 30 Minuten Mittags-Orgelmusik**, Dom
- **14.30 Uhr: Familienführung**, Dom

Dienstag, 9. August

- **13 bis 16 Uhr: „Das Geheimnis des Weißen Goldes“**, Familienführung in Albrechtsburg und Porzellan-Manufaktur Meissen, Anmeldung erforderlich

Donnerstag, 11. August

- **10 und 18 Uhr: Zeichnen und Aquarellieren** für Anfänger und Fortgeschrittene, Galerie
- **11,12, 13 und 14 Uhr: MEISSEN für Kids**: Führung der Sinne, Erlebniswelt Haus MEISSEN
- **12 Uhr: 30 Minuten Mittags-Orgelmusik**, Dom
- **ab 18 Uhr: Weinlounge** zum „Kleinen Freitag, WeinErlebnisWelt Meissen“

Freitag, 12. August

- **17 Uhr: Romantischer Abendbummel**, Tourist-Information
- **20 Uhr: Swingin' & Rollin'**, Felix Kralacek und seine kultivierte Kofferkapelle, Alte Rollschuhbahn in Spaar

Samstag, 13. August

- **14.30 Uhr: „Saubere Tatsachen in Mittelalter – unterwegs mit der Bademagd“**, Tourist-Information
- **16 Uhr: Dornröschen und die Monsterbande**, Dresdner Figurentheater, Theater Meissen
- **17 Uhr: 10. Geistliche Abendmusik**: Jubiläumskonzert für Lucas Cranach, Dom



- **18.30 Uhr: Tisch- und Tafelkultur bei MEISSEN**, Erlebniswelt Haus MEISSEN
- **19 Uhr: Abendlicher Schlossrundgang** mit einem Glas Meißner Wein, Albrechtsburg Meissen
- **19 Uhr: Baroccolo**, Melodien aus Klassik und Film, Theater Meissen, Theaterplatz
- **19.30 Uhr: Fest der Sinne** und bacchantischen Freuden, Musik und Theater zum Thema Wein, Weib und anderen bacchantischen Gelüsten, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz

fé & Hoftheater zu Proschwitz

Sonntag, 14. August

- **14.30 Uhr: Meißner Weingeschichten**, Tourist-Information

Montag, 15. August

- **11,12, 13 und 14 Uhr: MEISSEN für Kids**: Führung der Sinne, Erlebniswelt Haus MEISSEN
- **12 Uhr: 30 Minuten Mittags-Orgelmusik**, Dom
- **14.30 Uhr: Familienführung**, Dom

Meissen entdecken – das Preisrätsel



Foto: Stadt Meissen

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meissen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meissen oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (amtsblatt@stadt-meissen.de). Diesmal darf sich ein Gewinner bzw. eine Gewinnerin über einen Überraschungspreis freuen.

Einsendeschluss ist der 1. August 2022.

Das Vögelchen aus der letzten Ausgabe ist Teil des steinernen Zierbrunnens am Baderberg, dem sogenannten Spatzenbrunnen, der mit der Röhrfahrt verbunden ist. Der steinerne Brunnenentwurf wurde von Bildhauer Peter Fritzsche (Freital) geschaffen, die Bronze-Kleinplastiken in Gestalt von Vögeln von A. Stapf. 1998 wurde der Brunnen seiner Bestimmung übergeben. (Quelle: Stadtlexikon Meissen; Naumann, Günther)





Meißener Stadtwerke im neuen Erscheinungsbild!

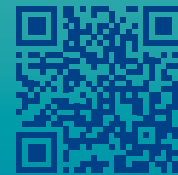
Für gute Energie **zwischen uns Meißnern**

Die MSW nehmen ihre Verantwortung als Versorger, aber auch als Mitgestalter der Energiewende für Meissen sehr ernst. Und das sieht man auch in dem neuen Erscheinungsbild der Stadtwerke!

Sie haben es vielleicht schon erkannt – ein neues Logo, frischere Farben und eine neue Website!

Neues Aussehen, gewohnte Zuverlässigkeit. Ob Öko-Strom, E-Mobilität oder der Onlineservice – all die Angebote stehen Ihnen weiterhin und in verbesserter Form zur Verfügung.

#guteenergiemeissen



Was sonst noch neu ist, erfahren Sie auf der Webseite!

Wir sagen Danke **Jubiläums-Gewinnspiel**

Mit Ihrer Teilnahme am MSW-Jubiläumsgewinnspiel können Sie ein modernes E-Bike im Wert von 3.000 € oder monatlich 1 von 30 Meißner Geschenkgutscheinen im Wert von 10 € gewinnen!



Chance nutzen und noch am Gewinnspiel teilnehmen!

29. Juli im Wellenspiel 10–17 Uhr **Großer MSW-Familientag**

- Spiel- und SpaAttraktionen mit tollen Gewinnen
- Badespaß, Hüpfburgen und XXL-Wasserbälle
- Kleine Leckereien und Getränke
- Auslosung des großen MSW-Jubiläumsgewinnspiels (Hauptpreis: E-Bike)
- MSW-Special-Guest

Wir feiern Geburtstag im Freizeitbad Wellenspiel!
Berghausstraße 2, 01662 Meissen.

Eintritt ist an diesem Tag von 10 bis 17 Uhr frei.

stadtwerke-meissen.de

Beschlüsse der 29. Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2022

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabe von Reinigungsleistungen für die Grundschulen in städtischer Trägerschaft inklusive der Sporthallen an die SDM GmbH ab dem Jahr 2023 (Beschluss-Nr. 22/7/117)

Der Stadtrat beschließt, die Vergabe der Reinigungsleistungen (Grund- und Unterhaltsreinigung) für die 4 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Meissen ab dem 01.01.2023 zu jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 466.659,55 Euro brutto an die SDM GmbH zu vergeben. Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre mit der Option der Verlängerung durch die Stadt Meissen um zusätzliche 3 Jahre.

SDM Städtische Dienste Meissen GmbH - Jahresabschluss 2021 (Beschluss-Nr. 22/7/098)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtische Dienste Meissen GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 für die Städtische Dienste Meissen GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.709,55 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

SDM Städtische Dienste Meissen GmbH - Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 22/7/099)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtische Dienste Meissen GmbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der Städtischen Dienste Meissen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

ICM Innovations Centrum Meissen GmbH - Jahresabschluss 2021 (Beschluss-Nr. 22/7/100)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der ICM Innovations Centrum Meissen GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 für die ICM Innovations Centrum Meissen GmbH wird festgestellt

und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 86.636,91 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

ICM Innovations Centrum Meissen GmbH - Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 22/7/101)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der ICM Innovations Centrum Meissen GmbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der ICM Innovations Centrum Meissen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Theater Meissen gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2021 (Beschluss-Nr. 22/7/102)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Theater Meissen gemeinnützige GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 für die Theater Meissen gemeinnützige GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 40.739,05 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Theater Meissen gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 22/7/103)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Theater Meissen gemeinnützige GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Theater Meissen gemeinnützige GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Theater Meissen gemeinnützige GmbH - Anpassung des Gesellschaftsvertrages (Beschluss-Nr. 22/7/118)

Der Stadtrat beschließt die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Theater Meissen gGmbH gemäß Anlage.

Beschluss zur Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung zur Ergänzungssatzung „Am hohen Gericht“ (Beschluss-Nr. 22/7/109)

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach erfolgter öffentlicher Auslegung gemäß beigefügter Tabelle.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Am hohen Gericht“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Beschluss-Nr. 22/7/112)

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Ergänzungssatzung „Am Hohen Gericht“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom Dezember 2021 mit redaktioneller Ergänzung gemäß Abwägung vom 06.07.2022 bestehend aus dem Satzungstext mit textlichen Festsetzungen sowie der Karte zur Satzung im Maßstab 1:1000.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen billigt die dazugehörige Begründung in der Fassung vom Dezember 2021 mit redaktioneller Ergänzung gemäß Abwägung vom 06.07.2022.

Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Bohnitzsch - Flurstück 131/3“ (Beschluss-Nr. 22/7/114)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich des Flurstücks 131/3 der Gemarkung Bohnitzsch.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Bohnitzsch - Flurstück 131/3“ (Beschluss-Nr. 22/7/115)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt:

1. Dem Entwurf zur Ergänzungssatzung „Bohnitzsch – Flurstück 131/3“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Planfassung: 25.05.2022), erstellt vom Bauplanungsbüro Partzsch, wird

zugestimmt. Die Begründung zur Ergänzungssatzung (Fassung: 23.05.2022) wird gebilligt.

2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszuliegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abrechnung der Personal- und Sachkosten der freien Träger der Kindertagesstätten für das Jahr 2021 (Beschluss-Nr. 22/7/119)

1. Der Stadtrat bestätigt die Abrechnung der freien Träger für das Jahr 2021 gemäß der Anlage.
2. Fünf freie Träger unterschritten den Haushaltsansatz der Sachkosten. Entsprechend der Vereinbarungen können diese insgesamt 15.000,00 Euro zweckgebunden für die Einrichtung im Jahr 2022 verwenden. Eine Ausweisung hat in der folgenden Abrechnung zu erfolgen.
3. Für zwei freie Träger übernimmt die Stadt Meissen den Fehlbetrag im Bereich der Schulvorbereitung in Höhe von insgesamt 2.731,50 Euro.
4. Für drei freie Träger werden nachträglich die Zinsen in Höhe von insgesamt 5.254,61 Euro übernommen.
5. Die Stadt wird ermächtigt, die nicht verbrauchten Gelder für Zinsen und Abschreibungen in Höhe von insgesamt 5.172,57 Euro zurückzuführen.
6. Insgesamt wird ein Betrag in Höhe von 547.681,74 Euro mit den laufenden Zahlungen verrechnet.

Änderung der Satzung der Stadt Meissen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Beschluss-Nr. 22/7/120)

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Meissen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entsprechend der beigefügten Anlage.

Änderung der Satzung der Stadt Meissen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förder-

schwerpunkt Lernen Meissen“ (Beschluss-Nr. 22/7/121)

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Meissen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meissen“ entsprechend beigefügter Anlage.

Allgemeines Grundvermögen - Beschlusskontrolle Verkauf Jahnalle, Schreiberstraße 5, 01662 Meissen an die Bürgerstiftung, Verzicht auf die Rückabwicklung der Veräußerung (Beschluss-Nr. 22/7/111)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt den Verzicht auf die Ausübung des Wiederkaufsrechts des Objekts Jahnalle, Schreiberstraße 5 bis zum 30.06.2024.

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 (Beschluss-Nr. 22/7/085)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen stellt den örtlich geprüften und als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen fest. Der Jahresabschluss 2018 weist folgende Ergebnisse aus:

■ Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	3.414.193,44 EUR
davon: ordentliches Ergebnis	2.627.046,75 EUR
Sonderergebnis	787.146,69 EUR
■ Zuführung des Überschusses aus dem ordentlichen Ergebnis an die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“	in Höhe von 2.627.046,75 EUR
aus dem Sonderergebnis an die „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“	in Höhe von 787.146,69 EUR
■ Gesamtergebnis der Finanzrechnung	1.428.322,24 EUR
davon: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.362.274,02 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 3.612.504,42 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.321.447,36 EUR
■ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	336.569,96 EUR
■ Veränderung des Finanzmittelbestandes	um + 1.764.892,20 EUR
auf	15.901.239,72 EUR
■ Veränderung der Bilanzsumme	um + 7.775.605,55 EUR
auf	294.480.580,33 EUR

Fortsetzung: Beschlüsse der 29. Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2022

Vergabeentscheidung 50 Laptops für die Lehrkräfte der Meißner Schulen (Beschluss-Nr. 22/7/129)

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Beschaffung von 50 Convertible-Laptops für Lehrkräfte der Meißner Schulen im Gesamtwert von 52.177,93 Euro brutto an die interface systems GmbH, 01219 Dresden, zu vergeben.

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung (Beschluss-Nr. 22/7/110) – abgelehnt

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Meißen gemäß der Anlage 1.

Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Meißen und seiner Ausschüsse; Mittelausstattung der Fraktionen (Beschluss-Nr. 22/7/116)

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Meißen und seiner Ausschüsse gemäß Anlage 1.
2. Bis zum Inkrafttreten der Satzung zur Mittelausstattung der Fraktionen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Meißen bleibt die vom Stadtrat am 14. Juli 2020 beschlossene

Richtlinie zur Verwendung von Fraktionsgeldern durch die Stadtratsfraktionen in der Großen Kreisstadt Meißen (Beschluss-Nr. 19/7/078) in Kraft.

Antrag Nr. A 51/22 der Fraktion U.L.M./FDP/FB/CDU vom 27.04.2022 Erstellung eines Investorenleitfadens für die Große Kreisstadt Meißen (Beschluss-Nr. 22/7/090)

1. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Investorenleitfadens für Bauprojekte beauftragt. Dieser soll neben der Erklärung unterschiedlicher Planungsverfahren auch städtebauliche Richtlinien für die Planung neuer Bauvorhaben (beispielsweise in Bezug auf Verkehrsflächen, Flächenversiegelung, Freifläche je Bewohner, Gestaltung unter Einbeziehung und Rücksichtnahme auf die Umgebungsbebauung, Freiraumplanung, etc.) enthalten. Außerdem sollen im Investorenleitfaden die Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung sowie deren regelmäßige Beteiligung und Unterstützung für den Vorhabensträger definiert werden.
2. Als Bestandteil des Investorenleitfadens werden Planungskostenverträge erarbei-

tet, welche künftig zwischen Stadtverwaltung und Vorhabenträgern geschlossen werden können, um die Kosten für die Durchführung der Verfahren und die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Gutachten zu regeln. Außerdem wird ein Rahmen für städtebauliche Grundverträge erstellt, mit welchen ein Vorhabensträger vor Aufstellung von Bebauungsplangebiet eine schriftliche Absichtserklärung zur Einhaltung der stadtplanerischen Bedingungen abgibt.

Antrag Nr. A 54/22 der Fraktion U.L.M./FDP/FB/CDU vom 01.06.2022 Thematisierung der Lebensumstände des gebürtigen Meißners Jürgen Wilhelm Hainz im Meißner Amtsblatt, Bitte um Mithilfe der Bevölkerung (Beschluss-Nr. 22/7/122)

Der Stadtrat bittet die Stadtverwaltung, einen Text zum tragischen Tod des in Meißen geborenen Jürgen Wilhelm Hainz in das Amtsblatt 01/2023 der Stadt Meißen aufzunehmen. Der Text soll die Bitte an die Bevölkerung um Hinweise zum Lebenslauf durch mögliche ehemalige Bekannte oder Verwandte enthalten.

Beschlüsse der 22. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 20.06.2022

Der Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabeentscheidung Schulbücher und Arbeitshefte für das Schuljahr 2022/2023 – Los 1 (Beschluss-Nr. 22/7/106)

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, die Schulbuch- und Arbeitsheftlieferung – Los 1 – für das Schuljahr 2022/2023 für das Gymnasium Franziskanerum und die Kalkbergsschule mit einem Auftragswert von

109.065,26 Euro an die Meißner Buchhandlung Steffi Roßberg & Nicolé Weiß, Meißen zu vergeben. Das Unternehmen ist für das komplette Schuljahr 2022/2023 Vertragspartner für die Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für die beiden Schulen.

Vergabeentscheidung Schulbücher und Arbeitshefte für das Schuljahr 2022/2023 – Los 2 (Beschluss-Nr. 22/7/107)

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, die Schulbuch- und

Arbeitsheftlieferung – Los 2 – für das Schuljahr 2022/2023 für die Johannes-Grundschule, Afra-Grundschule, Questenberg-Grundschule, Arita-Grundschule, Triebischtal Oberschule und Pestalozzi Oberschule mit einem Auftragswert von 106.707,04 Euro an SZS Schul- und Kita Ausstattungs GmbH, Meißen zu vergeben. Das Unternehmen ist für das komplette Schuljahr 2022/2023 Vertragspartner für die Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für die benannten Schulen.

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im August 2022

Termin	Beginn	Gremium	Sitzungsort
24.08.	17 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, sowie vor der Johanneschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meißen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem. Sie können die Sitzungen im öffentlichen Livestream unter <https://www.stadt-meissen.de/11148.html> mitverfolgen.

Beschlüsse der 23. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 22.06.2022

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung, Zeitraum 19.05. bis 22.06.2022 (Beschluss-Nr. 22/7/105)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Sammeliste für den Zeitraum 19.05. bis

22.06.2022 (Anlage 1).

Vergabe eines Unimog Geräteträgers (Beschluss-Nr. 22/7/125)

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines neuen Unimog Geräteträgers für den Bauhof der Stadt Meißen an folgenden Bieter zu vergeben: Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hans-Grade-Straße 2, 04509 Wiedemar; Vergabenummer: öA 7/2022, Beginn: 15.11.2022, Vertragslaufzeit: 72 Monate als Leasingfahrzeug, monatliche Rate: 1.454,18 Euro.

Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

In der **Gemarkung Meißen, Gemeinde Meißen**, wurden Arbeiten nach §1 Abs.1 Nr.2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242), und der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. S.271) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) --- **Geschäftsbuch-Nr. 7365/22** ---

an den **Flurstücken 1325/3, 1325/4, 1325/i, 1325/k, 1466/b, 1466/c und 1467** durchgeführt.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse dieser Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Zeitraum und Ort der Offenlegung:
Die Ergebnisse liegen **vom 03.08.2022 bis 02.09.2022 an Werktagen montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00Uhr, freitags von 8:00 bis 14:00Uhr und nach Absprache** in meinen Geschäftsräumen, Sörnewitzer Str. 66A, 01689 Weinböhla, zur Einsichtnahme bereit.

Rechtsgrundlage:
Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der SächsVermKatGDVO.

Beginn der Widerspruchsfrist:
Gemäß § 17 Abs.1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse dieser Grenzbestimmung und Abmarkung

ab dem 09.09.2022 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. Dipl.-Ing.(FH) Klaus Krüger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Klaus Krüger
Sörnewitzer Straße 66a
01689 Weinböhla
Telefon: 035 243 / 329 00
Mobil: 0170 / 4414275
Fax: 035 243 / 329 02
Email: vbk@gmx.de

Beschluss der 14. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.06.2022

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

FR-Regio Vorhaben „Machbarkeitsstudie für eine gemeinsame Landesgartenschau der Großen Kreisstadt Meissen

und der Gemeinde Weinböhla“ (Beschluss-Nr. 22/7/108)

1. Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, dass sich die Stadt Meissen gemeinsam mit der Gemeinde Weinböhla um Fördermittel aus dem Programm FR-Regio zur Durchführung

einer Machbarkeitsstudie für eine gemeinsame Landesgartenschau bewirbt.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die dafür notwendige Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung der Maßnahme mit Weinböhla auszufertigen.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung Aufstellungsbeschluss „Gewerbegebiet Meissen-Nord Teil 2“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen hat aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 16.03.2022 mit Beschluss-Nr. 22/7/028 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 15/6/221 vom 04.11.2015) für das Plangebiet „Gewerbegebiet Meissen-Nord Teil 2“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes, gemäß Lageplan, umfasst die Flurstücke

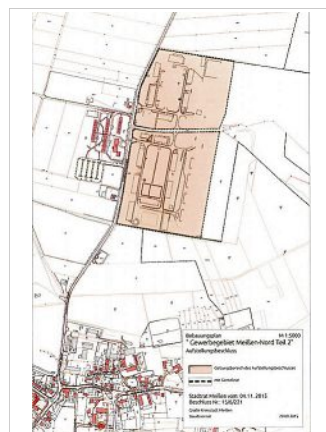
84/1 und 85/1 der Gemarkung Bohnitzsch. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt etwa 16,2 ha. Das ursprüngliche Planungsziel der Nutzung des Plangebietes als Gewerbegebiet wird nicht mehr verfolgt.

Meissen, den 20.06.2022



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Anlage: Planausschnitt zu Beschluss-Nr.: 22/7/028 (Bebauungsplan „Gewerbegebiet Meissen-Nord Teil 2“)



Öffentliche Bekanntmachung

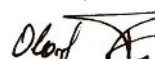
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Meissen-Nord Teil 2“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Meissen-Nord Teil 2“ (Beschluss-Nr. 22/7/029) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes, gemäß Lageplan, umfasst die Flurstücke 84/1 und 85/1 der Gemarkung Bohnitzsch. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt etwa 16,2 ha.

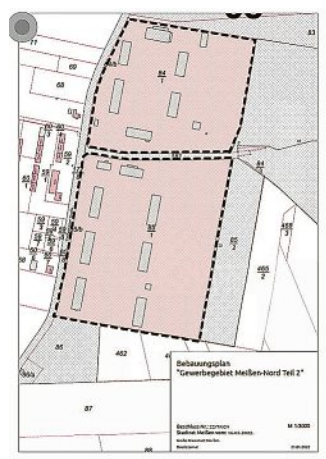
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für gewerbliche Nutzungen, Wohnnutzungen und Nutzungen entsprechend Mischgebiet, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Meissen, den 20.06.2022



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Anlage : Planausschnitt zu Beschluss-Nr.: 22/7/029 (Bebauungsplan „Meissen-Nord Teil 2“)



Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung Aufstellungsbeschluss „Gewerbegebiet Meissen-Nord“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen hat aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 16.03.2022 mit Be-

Anlage: Planausschnitt zu Beschluss-Nr.: 22/7/031 (Bebauungsplan „Gewerbegebiet Meissen-Nord“)



schluss-Nr. 22/7/031 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 23-29/96 vom 04.12.1996) für das Plangebiet „Gewerbegebiet Meissen-Nord“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes, gemäß Lageplan, umfasst die Flurstücke 81/1, 82, 82/a, 83, 84, 85, 86, 86/a, 177 (teilweise) und 181 der Gemarkung Bohnitzsch. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 52,7 ha.

Das ursprüngliche Planungsziel der Nutzung des Plangebietes als Gewerbegebiet wird nicht mehr verfolgt.

Meissen, den 20.06.2022



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

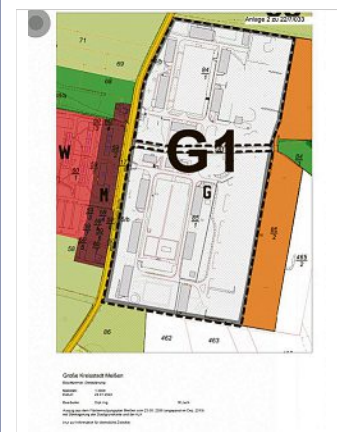


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplanes „Meissen-Nord Teil 2“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen hat in seiner Sit-

Anlage : Planausschnitt zu Beschluss-Nr.: 22/7/033 (Flächennutzungsplanänderung)



zung am 16.03.2022 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplanes „Meissen-Nord Teil 2“ (Beschluss-Nr. 22/7/033) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes, gemäß Lageplan, umfasst die Flurstücke 84/1 und 85/1 der Gemarkung Bohnitzsch. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt etwa 16,2 ha.

Meissen, den 20.06.2022



Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Bohnitzsch – Flurstück 131/3“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 mit Beschluss-Nr. 22/7/114 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Bohnitzsch – Flurstück 131/3“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich

der Einbeziehungsfläche der Ergänzungssatzung, gemäß Lageplan, umfasst das Flurstück 131/3 der Gemarkung Bohnitzsch. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt 5.446 m².

Ziel der Ergänzungssatzung ist die Einbeziehung der Außenbe-

reichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Bereich (Innenbereich), um eine geordnete Flächennutzung und städtebauliche Entwicklung mittels Baulandausweisung für ein Einfamilienhaus in Anlehnung an die vorhandene Siedlungsstruktur unter Beachtung der prägenden

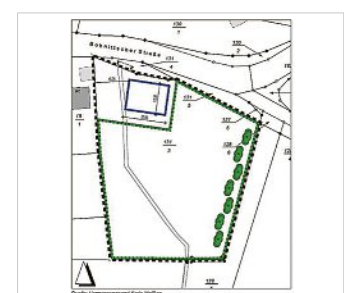
Baustruktur zur Wahrung des Ortsbildes.

Meissen, den 07.07.2022



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Anlage: Planausschnitt zu Beschluss-Nr.: 22/7/114 (Ergänzungssatzung „Bohnitzsch – Flurstück 131/3“)



Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss der Ergänzungssatzung „Am Hohen Gericht“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 mit Beschluss-Nr. 22/7/112 die Ergänzungssatzung „Am Hohen Gericht“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Zweck dieser Satzung ist die Einbeziehung der betreffenden Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich).

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Ergänzungssatzung bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung und der Planzeichnung (Lageplan) kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB von Jedermann bei der Stadtverwaltung Meißen, Baudezernat, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen während nachfolgend genannter Zeiten eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 13:00 – 18:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13:00 – 15:00 Uhr
Zusätzlich wird die Ergänzungssatzung im zentralen Landesportal unter www.bauleitplanung.sachsen.de zur Einsicht bereitgestellt.

Die beigefügte Planzeichnung verdeutlicht die Lage des Plangebietes.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

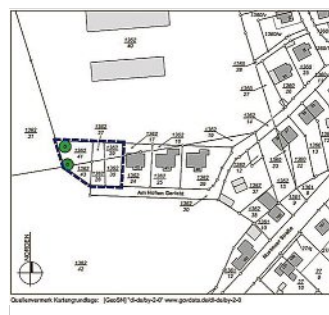
Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Meißen unter Darlegung

des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von

Planzeichnung für die Ergänzungssatzung „Am Hohen Gericht“



drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffent-

lichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, den 07.07.2022



Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzungssatzung „Bohntzsch – Flurstück 131/3“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Große Kreisstadt Meißen stellt im Plangebiet „Bohntzsch – Flurstück 131/3“ eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Bohntzsch – Flurstück 131/3“ mit der Begründung liegt im Zeitraum

vom 28.07.2022 bis einschließlich 29.08.2022

öffentlich aus.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 1 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.bauleitplanung.sachsen.de/einsehbar>.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sin-

ne besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) einzusehen.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor dem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (03521/467-181) oder E-Mail (bauverwaltung@stadt-meissen.de) erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können zu diesem Entwurf von

Anlage: Planausschnitt zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Bohntzsch – Flurstück 131/3“



jedermann Anregungen schriftlich (Stadt Meißen, Bauverwaltungsamt, Markt 1, 01662 Meißen) oder per Mail an bauverwaltung@stadt-meissen.de vorgebracht werden. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Werden Stellungnahmen nicht während der Auslegungsfrist abgegeben, können diese bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Meißen, den 07.07.2022



Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

In der Gemarkung Meißen, Gemeinde Meißen, sollen Grenzen durch eine Katastervermessung nach §16 des Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242), bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im §28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des §16 Abs.3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte **Katastervermessung am Flurstück 1325/3 (Geschäftsbuchnummer 7365/22)**.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen dem Lie-

genschaftskataster entsprechend in die Örtlichkeit übertragen werden und Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Der Grenztermin findet für die **Flurstücke 1325/3, 1325/4, 1325/i, 1325/k, 1466/b, 1466/c und 1467**, am **Dienstag, dem 02.08.2022 um 9:00 Uhr** in **Meißen, Grüner Weg 5** statt.

Ich bitte die Beteiligten, zum Grenztermin ihren **Personalausweis** mitzubringen. Die Beteiligten können sich auch durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen. Diese(r) muss ihren / seinen **Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Ich weise die Beteiligten vorsorglich darauf hin, dass auch ohne ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit einer / eines von ihnen beauftragten Bevollmächtigten ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Klaus Krüger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Sörnewitzer Straße 66 A
01689 Weinböhla
Telefon: 035 243 / 329 00
Mobil: 0170 / 4414275
Fax: 035 243 / 329 02
Email: vbk@gmx.de

Satzung der Stadt Meißen

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) sowie des § 15 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), geändert durch Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) hat der Stadtrat der Stadt Meißen in seiner Sitzung am 06. Juli 2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Personensorgeberechtigte, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Meißen im Sinne des § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG oder in einer Kindertagespflegestelle in der Stadt Meißen betreut werden.

(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Meißen betreut werden, gilt § 4 Abs. 1 bis 12 der Satzung in Verbindung mit der Anlage zu § 4 a) bis c) der Satzung.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Meißen erhebt die Stadt Meißen Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen erhebt die Stadt Meißen Elternbeiträge.

(3) Elternbeiträge sind jeden Monat zu entrichten, für den das Kind der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung in die Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle aufgenommen ist.

(4) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung oder Kindertagespflegestelle aufgenommen wird. Erfolgt die Aufnahme des Kindes ab dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.

(5) Die Zahlungspflicht der El-

ternbeiträge endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

(6) Elternbeiträge sind während des gesamten Jahres auch für die Ferienzeiten, bei Urlaub oder Krankheit bzw. Kur des Kindes, bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle, bei Schulwechsel und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung des Betreuungsvertrages zu zahlen. In Härtefällen (Nachweis anderer Kosten) kann bei der Mindestabwesenheit des Kindes über 5 Wochen der Elternbeitrag auf Antrag ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann im Einzelfall über die Aussetzung der Elternbeiträge entschieden werden. In beiden Fällen hat der Antrag schriftlich oder zur Niederschrift zu erfolgen.

§ 3

Beitragsschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte ist/sind der/die Personensorgeberechtigte/n des Kindes. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge

(1) Die Stadt Meißen ermittelt jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 SächsKitaG. Die daraus resultierenden Personal- und Sachkosten eines Betreuungsplatzes nach Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten, bilden die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Elternbeiträge.

(2) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Einrichtungsart und Betreuungszeit werden in der Anlage dieser Satzung festgesetzt. Sie werden im Anschluss an die Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Stadt Meißen veröffentlicht. Die geänderten Elternbeiträge und weiteren Entgelte treten am 1. September des laufenden Jahres in Kraft.

(3) Der ungekürzte Elternbeitrag für ein Kind beträgt:

1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 20,951 Prozent der zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
2. bei der Betreuung als Kinder-

gartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 29,928 Prozent der zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 30 Prozent der zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

4. Bei der Kindertagespflege gemäß § 3 Abs. 3 SächsKitaG wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder

- bis zum 3. Lebensjahr nach

Ziffer 1 und

- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2

(4) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder im Hort der Kalkbergschule betreut, so ermäßigt sich der Elternbeitrag. Die Ermäßigungsbeträge richten sich nach der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkenbeiträge (Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung) gemäß § 15 SächsKitaG“ in der jeweils gültigen Fassung. Die ermäßigten Elternbeiträge ergeben sich aus der Anlage.

(5) Die Beitragsschuldner im Sinne des § 3 sind verpflichtet, dem Träger oder der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Meißen im Fall der Betreuung in einer Kindertagespflegestelle unverzüglich jede Änderung im Sinne der Absätze 3 bis 10 anzuzeigen. Die Anzeige nach Satz 1 hat schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu erfolgen.

(6) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

(7) Ein Wechsel der Betreuungszeit ist maximal einmal monatlich bis zum 15. für den Folgemonat möglich.

§ 5

Weitere Entgelte (abweichende Betreuung)

(1) Bei dreimaligem Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit, ist der Betreuungsvertrag auf die nächst höhere Betreuungszeit anzupassen.

(2) Für Hortkinder kann an unterrichtsfreien Tagen eine kostenfreie Mehrbetreuung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus in Anspruch genommen werden. Spätestens vier Wochen vor Feri-

enbeginn ist die Einrichtung über die voraussichtliche Betreuungszeit in den Ferien zu informieren.

(3) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt erhoben.

§ 6

Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Meißen betreut.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages gemäß § 4 Abs. 3 und weiterer Entgelte gemäß § 5 Abs. 3 wird durch Bescheid festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Meißen oder einer Kindertagespflegestelle ist jeweils am 3. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig.

(3) Das weitere Entgelt gemäß § 5 Abs. 3 wird am Ende eines Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Kostenbescheides.

§ 8

Betreuungsvertrag

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle bedarf im Vorfeld des Abschlusses eines Betreuungsvertrages.

§ 9

Änderungen aufgrund von Ausnahmesituationen durch höhere Gewalt

Bei Eintreten von unvorhersehbaren Ausnahmesituationen kann von den Regelungen im § 2 Abs. 3, § 4 Abs. 14 sowie § 7 Abs. 2 wie folgt abgewichen werden:

- ein Ruhen des Betreuungsvertrages für einen festgelegten Zeitraum ist ohne Verlust des Anspruchs auf den bestehenden Betreuungsvertrag möglich
- ein kurzfristiger Wechsel der Betreuungszeiten ohne Fristwahrung ist möglich
- die Fälligkeit der Elternbeiträ-

ge kann ausgesetzt werden, der Einzug erfolgt Einzelfall abhängig nach individueller Personalkontenprüfung

- die Erstattungen und Verrechnungen der Elternbeiträge erfolgen quartalsweise jeweils einmalig zum Quartalsende
- die Abrechnung der Elternbeiträge gegenüber den Eltern erfolgt nach Landesvorgaben
- zusätzlich gilt eine angepasste Kündigungsfrist, die im Einzelfall abzuwägen ist

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 07. Juli 2021 außer Kraft.

Meißen, 08.07.2022



Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf, der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 4 der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung eines Elternbeitrages und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Elternbeiträge

a) für Krippenkinder

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat: 1.300,05 €
Elternbeitrag 20,951% der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten

Betreuung bis zu 4,5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	136,19 €	130,19 €
2. Kind	113,69 €	106,19 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 6 Stunden

1. Kind	181,58 €	173,58 €
2. Kind	151,58 €	141,58 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 7,5 Stunden

1. Kind	226,98 €	216,98 €
2. Kind	189,48 €	176,98 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 9 Stunden

1. Kind	272,37 €	260,37 €
2. Kind	227,37 €	212,37 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 10 Stunden

1. Kind	302,63 €	289,30 €
2. Kind	252,63 €	235,96 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 11 Stunden

1. Kind	332,90 €	318,23 €
2. Kind	277,90 €	259,57 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

b) für Kindergartenkinder

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat: 541,69 €
Elternbeitrag 29,928% der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten

Betreuung bis zu 4,5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	81,06 €	77,31 €
2. Kind	67,06 €	63,06 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 6 Stunden

1. Kind	108,08 €	103,08 €
2. Kind	89,41 €	84,08 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 7,5 Stunden

1. Kind	135,10 €	128,85 €
2. Kind	111,77 €	105,10 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 9 Stunden

1. Kind	162,12 €	154,62 €
2. Kind	134,12 €	126,12 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 10 Stunden

1. Kind	180,13 €	171,80 €
2. Kind	149,02 €	140,13 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 11 Stunden

1. Kind	198,15 €	188,98 €
2. Kind	163,93 €	154,15 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

c) für Kinder im Hort

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat für 6 Stunden: 273,27 €
Elternbeitrag 30% der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten

Betreuung bis zu 5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	68,32 €	64,57 €
2. Kind	54,99 €	50,82 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 6 Stunden

1. Kind	81,98 €	77,48 €
2. Kind	65,98 €	60,98 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 7 Stunden

1. Kind	95,64 €	90,39 €
2. Kind	76,97 €	71,14 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

d) Gastkinder

Tagessatz Krippe	13,62 €
Tagessatz Kindergarten	8,11 €
Tagessatz Hort	4,10 €

e) Weiteres Entgelt bei Betreuung über die Öffnungszeit hinaus

pro angefangene Stunde über die Öffnungszeit der Einrichtung hinaus: 25,00 €

Satzung der Stadt Meißen

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) sowie des § 15 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), geändert durch Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) und § 16 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen sowie § 1 Abs. 2 i.V.m. §§ 4, 9 und 12 der Förderschulbetreuungsverordnung hat der Stadtrat der Stadt Meißen in seiner Sitzung am 06. Juli

2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Personensorgeberechtigte, deren Kinder das außerunterrichtliche Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ in Trägerschaft der Stadt Meißen in Anspruch nehmen.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Für die außerunterrichtliche Betreuung von Kindern an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ erhebt die Stadt Meißen Elternbeiträge und weitere Entgelte.
(2) Die Elternbeiträge sind jeden Monat zu entrichten, für den das Kind der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinba-

rung in das Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ aufgenommen ist.

(3) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind aufgenommen wird. Erfolgt die Aufnahme des Kindes ab dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.

(4) Die Zahlungspflicht der Elternbeiträge endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind letztmalig das Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
(5) Elternbeiträge sind während des gesamten Jahres auch für die Ferienzeit, bei Urlaub oder Krankheit bzw. Kur des Kindes, bei vorübergehender

Schließung des Betreuungsangebotes an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“, bei Schulwechsel und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung des Betreuungsvertrages zu zahlen. In Härtefällen (Nachweis anderer Kosten) kann bei der Mindestabwesenheit des Kindes über fünf Wochen der Elternbeitrag auf Antrag ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann im Einzelfall über die Aussetzung der Elternbeiträge entschieden werden. In beiden Fällen hat der Antrag schriftlich oder zur Niederschrift zu erfolgen.

§ 3

Beitragsschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte ist/sind der/die Personensorgeberechtigte/n des Kindes. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge

(1) Die Stadt Meißen ermittelt jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 SächsKitaG. Die daraus resultierenden Personal- und Sachkosten eines Betreuungsplatzes nach Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten, bilden die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Elternbeiträge.
(2) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Einrichtungsart und Betreuungszeit werden in der Anlage dieser Satzung festgesetzt. Sie werden im Anschluss an die Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Stadt Meißen veröffentlicht. Die geänderten Elternbeiträge und weiteren Entgelte treten am 1. September des laufenden Jahres in Kraft.

Fortsetzung: Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“

(3) Der ungekürzte Elternbeitrag für ein Kind beträgt:

1. Bei der Betreuung für eine Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 21,539 Prozent der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für 6 Stunden.
2. Bei der Betreuung für eine Betreuungszeit von täglich 5 Stunden 21,54 Prozent der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für 5 Stunden.

(4) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder im Hort der Kalkbergschule betreut, so ermäßigt sich der Elternbeitrag. Die Ermäßigungsbeträge richten sich nach der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkungsbeträge (Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung) gemäß § 15 SächsKitaG“ in der jeweils gültigen Fassung. Die ermäßigten Elternbeiträge ergeben sich aus der Anlage.

(5) Die Beitragsschuldner im Sinne § 3 sind verpflichtet, dem Träger oder der Leitung des Betreuungsangebotes an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ unverzüglich jede Änderung im Sinne der Absätze 2 bis 4 anzuzeigen. Die Anzeige nach Satz 1 hat schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu erfolgen.

(6) Ein Wechsel der Betreuungszeit ist maximal einmal monatlich bis zum 15. für den Folgemonat möglich.

§ 5 Weitere Entgelte (abweichende Betreuung)

- (1) Bei dreimaligem Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit, ist der Betreuungsvertrag auf die nächst höhere Betreuungszeit anzupassen.
- (2) Für Hortkinder kann an unterrichtsfreien Tagen eine kostenfreie Mehrbetreuung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus in Anspruch genommen werden. Spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn ist die Einrichtung über die voraussichtliche Betreuungszeit in den Ferien zu informieren.
- (3) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit die Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ noch nicht abgeholt worden sind, wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt für die Betreuung erhoben.

§ 6 Gastkinder

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.
- (2) Gastkinder werden auf

Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Meißen betreut.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages gemäß § 4 Abs. 3 und weiterer Entgelte gemäß § 5 Abs. 3 wird durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ ist jeweils am 3. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig.
- (3) Das weitere Entgelt gemäß § 5 Abs. 3 wird am Ende eines Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Kostenbescheides.

§ 8 Betreuungsvertrag

Der Besuch der Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ bedarf im Vorfeld des Abschlusses eines Betreuungsvertrages.

§ 9 Änderungen auf Grund von Ausnahmesituationen durch höhere Gewalt

Bei Eintreten von unvorhersehbaren Ausnahmesituationen kann von den Regelungen im § 2

Abs. 3, § 4 Abs. 14 sowie § 7 Abs. 2 wie folgt abgewichen werden:

- ein Ruhen des Betreuungsvertrages für einen festgelegten Zeitraum ist ohne Verlust des Anspruchs auf den bestehenden Betreuungsvertrag möglich
- ein kurzfristiger Wechsel der Betreuungszeiten ohne Fristwahrung ist möglich
- die Fälligkeit der Elternbeiträge kann ausgesetzt werden, der Einzug erfolgt Einzelfall abhängig nach individueller Personalkontenprüfung
- die Erstattungen und Verrechnungen der Elternbeiträge erfolgen quartalsweise jeweils einmalig zum Quartalsende
- die Abrechnung der Elternbeiträge gegenüber den Eltern erfolgt nach Landesvorgaben
- zusätzlich gilt eine angepasste Kündigungsfrist, die im Einzelfall abzuwägen ist

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ vom 07. Juli 2021.

Meißen, 08.07.2022



Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf, der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 4 der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“

Elternbeiträge

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat für 5 Stunden: 370,11€
 durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat für 6 Stunden: 416,37€

Elternbeitrag 21,54% der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für 5 Stunden
 Elternbeitrag 21,539% der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für 6 Stunden

a) Betreuung bis zu 5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	79,72 €	75,97 €
2. Kind	66,39 €	62,22 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

b) Betreuung bis zu 6 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	89,68 €	85,18 €
2. Kind	73,68 €	68,68 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

c) Betreuung bis zu 7 Stunden

1. Kind	104,63 €	99,38 €
2. Kind	85,96 €	80,13 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

d) Gastkinder

Tagessatz Hort 4,48 €

e) Weiteres Entgelt bei Betreuung über die Öffnungszeit hinaus

pro angefangene Stunde über die Öffnungszeit der Einrichtung hinaus: 25,00 €

Hinweis zur Grundsteuer

Die Stadtkasse Meißen weist alle Grundsteuerzahlungspflichtigen auf die dritte Ratenfälligkeit der Grundsteuer 2022 zum 15.08.2022 hin. Die Ratenhöhe ist dem letzten Steuerbescheid

zu entnehmen. Ein neuer Steuerbescheid ergeht nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert. Der Betrag muss am 15.08.2022 beim Empfänger gutgeschrieben sein.

Die Bankverbindung der Stadt Meißen lautet:
 IBAN: DE37 8505 5000 3100 0100 00

BIC: SOLADES1MEI
 Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit wider-rufbaren Teilnahme am Last-schriftverfahren für künftige

Fälligkeiten. Vordrucke dafür erhalten Sie über das Sachgebiet Steuern bzw. über das Internet unter <https://www.stadt-meissen.de/de/formulare.html> in der Rubrik Steuern und Abgaben.

Die Pesta putzt sich

Unser ein wenig verspäteter Frühjahrsputz 2022

Auch in diesem Jahr hatten wir uns vorgenommen, unser Schulgrundstück und auch das Schulgebäude vom Schmutz und Unrat des Winters – und des Alltags – zu befreien. In etlichen der vielen Sträucher unserer beiden Schulhöfe hatte sich im Laufe der letzten Monate Papier und Müll verfangen, das Laub des letzten Herbstes versteckte sich noch in vielen Ecken und das Unkraut wucherte fast überall. Für unseren Hausmeister Herrn Lehmann – allein – kaum zu bewältigen. Und so kamen am Dienstag, den 7. Juni nach Unterrichtschluss bei zwar bedecktem Himmel, dafür aber angenehmen Temperaturen deutlich über 100 Lernende und Lehrende der Pestalozzi-Oberschule zusammen, um unser großes Außengelände und die Schule auf Vordermann zu bringen. Unterstützt wurden wir dabei äußerst tatkräftig von Frau Korbin, der Sachgebietsleiterin Schulen des Familienamtes der Stadt Meißen.

Getreu dem Motto „viele Hände, schnelles Ende“ schnappten wir uns Schubkarren, Besen, Harken und Hacken, zupften Unkraut, schnitten die vielen Rosensträucher, sammelten Müll, kehrten Wege und harkten die Wiesen. Mehr und mehr wuchs unser Komposthaufen und mit jeder



Beim Großreinmachen an ihrer Schule packten die Schülerinnen und Schüler ordentlich mit an.

Fotos: Pestalozzi-Oberschule

Schubkarre Rindenmulch, die wir in den Rabatten verteilt, schmolz der angelieferte Berg zusammen. Gerümpel, was seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten im Keller lagerte, wurde ans Tageslicht befördert und anschließend direkt zum Wertstoffhof nach Gröbern gebracht. Selbst

das Hoftor zur B101 wurde von unseren Schülerinnen und Schülern neu gestrichen.

So viel Arbeit macht natürlich hungrig. Dank der fleißigen Griller musste kein Helfer nach getaner Arbeit hungrig oder durstig nach Hause gehen, denn für alle gab es eine leckere Brat-

wurst und ausreichend Getränke.

Abschließend bleibt mir nur noch zu sagen, dass jede fleißige Helferin und jeder fleißige Helfer, der mit Schweißperlen auf der Stirn im Beet gekniet, mit der Schippe in der Hand die Schubkarre gefüllt, die Wiesen

und Hecken vom Unrat befreit hat oder sich in irgendeiner anderen Weise beteiligt hat, sehr stolz auf sich sein kann – und ich bin es auch. Die Pesta strahlt nun wieder ein bisschen mehr und das ist Euer Verdienst – vielen Dank!

André Pohlenz, Schulleiter

Nassau-Mücken nehmen am bundesweiten Kita-Wettbewerb des Handwerkes „Kleine Hände, große Zukunft“ teil

Im Rahmen des bundesweiten Kita-Wettbewerbes des Handwerkes „Kleine Hände, große Zukunft“ besuchten die Kinder der Igelgruppe im letzten Halbjahr verschiedene Handwerksbetriebe ihrer Umgebung und lernten so traditionelle Handwerksberufe kennen. Die Erlebnisse hielten die Kinder in Fotos auf einem „Riesenposter“ fest, das sie der Handwerkskammer in Dresden übergaben. Die Siegerkita kann 500 Euro für die Einrichtung gewinnen. Unterstützt und gefördert wird dieses Projekt von der Handwerkskammer Dresden und dem „Haus der kleinen Forscher“ in Berlin. Unser Projekt startete pandemiebedingt mit einigen Monaten Verspätung. Im März konnten wir dann aber endlich starten, die Kinder für die Ideen begeistern und die gesteckten Ziele schrittweise umsetzen.

So war Friseurin Frau Hoffmann in der Igelgruppe zu Besuch, die Kinder beobachteten den Häuser- und Straßenbau im Wohngebiet Albert-Mücke-Ring und durften sogar einen Blick in das Materiallager vom Gerüstbau „Schlehahn“ werfen und den Aufbau eines Gerüsts live mitverfolgen.

Im Teppichhaus „Schmidt“ gab es eine interessante und kindgerechte Führung durchs Haus. Anschließend beobachteten die Kinder, wie Teppiche zugeschnitten und mit einer Maschine gekettelt werden. Auch der Besuch der Baumschule Tamme war ein richtiges Highlight. Bei jedem unserer Events war die Begeisterung der Kinder zu spüren. Ihr ehrliches Interesse und die grenzenlose Neugier, unbekannte Dinge kennenzulernen, zu beobachten und mitzuhelfen, etwas mit den eigenen

Händen zu schaffen. Die Kinder konnten fragen, anfassen, mithelfen und staunen! Alle diese Momente wurden mit Fotos dokumentiert. Sie wurden bis Mitte Mai auf einem Plakat zusammengestellt und zur Teilnahme am Wettbewerb zur Handwerkskammer nach Dresden gebracht. Vielleicht können wir ja die Jury mit unserem Plakat von unserer Begeisterung für Handwerksberufe überzeugen! Und wenn nicht, die Kinder haben mit ihren Erlebnissen auf jeden Fall gewonnen!

Ein großes Dankeschön gilt bis dahin Familie Reinhold/Rinkewitz, Frau Hoffmann, Frau Halla und Frau Schlehahn sowie unserem Hausmeister Steffen Lieberwirth für die Ideensammlung und Mithilfe bei der Umsetzung unseres Projektes.

Das Team der Nassaumücken



Einiges zu Staunen gab es für die Kinder beim Besuch der Baumschule Tamme.

Foto: Kita Nassaumücken

Besuch der polnischen Partnerschule in Meißen

Am 10. Juni 2022 besuchten uns 16 Achtklässler der Szkoła Podstawowa Nr. 16 in Legnica, ihre Deutschlehrerin, Frau Grabarek und ihre Schulleiterin, Frau Marczewska. Sie schauten sich die Porzellanmanufaktur und die Meißner Altstadt an, trafen den Oberbürgermeister Olaf Raschke und probierten eine typisch sächsische Kartoffelsuppe. Natürlich wurde auch die Schule erkundet und unser schönes Gebäude und das gepflegte Schulgelände bestaunt. Wir freuen uns, dass die Kontakte in diesem Jahr nach zwei Jahren Pause wieder vertieft werden konnten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres Wahlbereichskurses „Schulpartnerschaft“



Gemeinsam auf Tour durch Meißen.

brachten sich fleißig mit ein, indem sie für den Besuch gebäcken und dekoriert haben, den Schulrundgang angeführt oder

auch übersetzt haben. Es war ein gelungener Tag und es war traurig, als die polnische Delegation, die rein zufällig am glei-



Gruppenbild vor dem Schulgebäude.

Fotos: Pestalozzi-Oberschule Meißen

chen Tag, wie ihr Stadtpräsident nach Meißen gekommen war, wieder abgefahren ist. Im November dürfen die nächsten

Schülerinnen und Schüler unsere Partnerstadt und -schule kennenlernen.

Pestalozzi-Oberschule Meißen

30 Jahre Ökumenischer Kindergarten Meissen



Die Gründerinnen erzählten aus den Anfangstagen der Kita.

Foto: Ökumenischer Kindergarten Meißen e.V.

Vor 30 Jahren bezogen die Erzieher und Kinder das heutige Gebäude in der Berghausstraße, den ehemaligen Wilhelmshof. Im Rahmen einer Feierstunde begaben sich ehemalige Vorstände und Erzieherinnen und Erzieher mit den Eltern, Erzieherinnen und Erziehern und Vorstandsmitgliedern auf eine Zeitreise. Rosita Eberlein, erste Leitung des Kindergartens, erzählte von der Gründung der Elterninitiative und des Vereins vor über 30 Jahren. Unterstützt wurde sie dabei von Petra Trobisch und Walfriede Hartmann als ehemalige Vorstandsmitglieder. Mit dem Umbau und Umzug

in das jetzige Haus wurde das Konzept einer Erziehung mit christlich religiösem Schwerpunkt umsetzbar und es wird bis zum heutigen Tag gelebt. Der Elternrat hatte die Bilder der vergangenen Jahre gesichtet und digitalisiert, so dass auf einer Leinwand die Erzählungen mittels der Bilder verdeutlicht werden konnten. Nach den Vorträgen gab es ein Buffet und Getränke. Dies war ebenfalls durch den Elternrat organisiert worden. Hierbei konnten sich alle Gäste stärken und ins Gespräch kommen.

Ökumenischer Kindergarten Meißen e.V.

Male ein Bild

Zum Thema...
„Mein Lieblingsort in Meißen“

Das Gewinner-Bild darf das Cover des Super-Sommer-Ferienkalenders 2023 schmücken!!!

Malt oder zeichnet nach Lust und Laune und wählt dann selbst aus allen Bildern das schönste

Kreativ-Kunstwerk 2023 !!

Stadtbibliothek Meißen
Kleinmarkt 5, 01662

Abgabe bis spät. 09.09.2022
Notiere auf der Rückseite NUR Name & Alter

Erste Baumpatenschaften in Meißen-Cölln

Moritz-Apotheke spendet für eine grüne Stadt

Auch im Stadtteil Meißen-Cölln wurden nun die ersten Baumpatenschaften besiegelt. Dr. Oliver Morof übernimmt gemeinsam mit seiner Frau Dr. Helene Morof die Patenschaften für zwei bestehende Amerikanische Stadtlinden vor ihrer Moritz-Apotheke anlässlich des 25-jährigen Firmenjubiläums. Oberbürgermeister Olaf Raschke und die Leiterin des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung, Inga Skambraks, übergaben heute die entsprechende Urkunde. 2012 wurden die Bäume in der Zschendorfer Straße gepflanzt.

Auch Freundinnen und Freunde sowie Kolleginnen und Kollegen des kürzlich verstorbenen Musikers Mathias Ast widmeten ihm einen Baum in unmittelbarer Nä-

he der Wirkungs- und Wohnstätte seiner Familien – „Unvergessen“, so die Widmung auf dem Patenschaftsschild.

Meißner Baumpatenschaften

Es gibt zahlreiche Gründe, sich für eine Baumpatenschaft zu entscheiden. „Bäume sind ein wachsendes, weit in die Zukunft reichendes Symbol des Lebens. Sie sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen, erhöhen die Artenvielfalt und sind wichtige Wasserspeicher und Schattenspendler“, erklärt Amtsleiterin Inga Skambraks. Gemeinsam mit ihrem jungen Team hat sie das Konzept der Baumpatenschaft für Meißen nach Vorbild einiger Städte in Deutschland erarbeitet.

„Im Zeitgeist von Klimaschutzplänen setzen auch wir uns da-



Dr. Helene Morof und Dr. Oliver Morof beim Gießen ihres Patenbaumes.

Foto: Stadt Meißen

mit auseinander, wie wir einen Beitrag zur CO₂-Minimierung

leisten können. Ich freue mich deshalb sehr, dass unsere Idee

von den Meißnerinnen und Meißnern so gut angenommen wird. So konnten wir bereits über 25 Baumpatenschaften vergeben“, sagt die Leiterin.

Seit vergangenem Sommer kann man in Meißen Baumpatenschaften begründen und damit sowohl das Grün in der Stadt unterstützen als auch zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen.

Mit einer Spende von 600 Euro können Unternehmen, Vereine und Institutionen oder Einzelpersonen, auch gemeinsam mit Verwandten, Bekannten oder Nachbarn, das Pflanzen eines neuen Baumes im Stadtgebiet unterstützen oder für 250 Euro die Patenschaft für einen bereits gepflanzten Jungbaum in Meißen übernehmen.

ICH DU ER SIE ES – Junge Kunst im Meißner Kultursommer – 1. bis 26. August

Wo sonst Kassen piepen und Angebote leuchten, entsteht im August ein temporäres Atelier mit viel Platz für Kreativität. Eine leerstehende Ladenfläche in den Neumarkt Arkaden bietet Raum für Malerei, Puppentheater und Performance. Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren können sich hier künstlerisch ausprobieren und verschiedene Techniken entdecken. Dabei sind die persönlichen Erlebnisse, Wünsche und Ziele der Mädchen und Jungen - in der Gemeinschaft und ganz individuell - Ausgangspunkt für einen kreativen Austausch.

Bei den Workshops handelt es sich um kostenfreie, mehrtägige Ganztagsangebote – inklusive kleinem Mittagsimbiss. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt, die Teilnahme in den Workshops begehrt, deshalb bitten wir um **Anmeldung unter:** 03521 476650 oder kontakt@kunstverein-meissen.de

Eine Kooperation des Kunstverein Meißen e.V. und Stadt Meißen

Mit freundlicher Unterstützung der Meißner Sparkassenstiftung

Workshop 1 | **Druckwerkstatt**
1. und 2. August (2 Tage) | 9 bis 16 Uhr

Alter: ab 10 Jahren | Kursleiterin: Sylvia Fenk | Ort: Jahnaischer Hof
Handabzüge an der Tiefdruckpresse gedruckt, Kennelernen und Erproben von Drucktechniken Experimente auf Papier, Stoff, Jutebeuteln ...

Workshop 2 | **Puppenspiel**
1. und 2. August (2 Tage) | 9 bis 15.30 Uhr

Alter: 10 bis 13 Jahre
Kursleiter: Marco Vollmann | Ort: Neumarkt Arkaden
Licht und Schatten, Kennenlernen der Puppenarten, Bühnenbau

Workshop 3 | **Puppenspiel**
3. bis 5. August (3 Tage) | 9 bis 15.30 Uhr

Alter: 10 bis 13 Jahre
Kursleiter: Marco Vollmann | Ort: Neumarkt Arkaden
Von der Idee zur Bühne, Entwicklung einer Geschichte, Puppenbau, Kulissenbau ...

Workshop 4 | **Performance**
8. bis 11. August (4 Tage) | 9 bis 16 Uhr

Alter: ab 15 Jahren | Kursleiterin: Josefine Schulz | Ort: Neumarkt Arkaden
Erforschen von Gruppendynami-

ken, Einsetzen der eigenen Körperarbeit im Raum, Umsetzung einer Performance

Workshop 5 | **Entstehung eines eigenen künstlerischen Atlas**

15. bis 19. August (5 Tage) | 9 bis 16 Uhr
Alter: ab 15 Jahren | Kursleiterin: Josefine Schulz | Ort: Neumarkt Arkaden
Träume und Wünsche künstlerisch umsetzen. Erfahren, was Kunst alles sein kann. (Besonders geeignet für Studieninteressierte)

Workshop 6 | **Ölmalerei**
22. bis 26. August (5 Tage) | 9 bis 16 Uhr

Alter: ab 12 Jahren
Kursleiterin: Ainara Torrano | Ort: Neumarkt Arkaden
Grundlagen der Motivsuche, Umgang mit dem Bildaufbau und Farbe – im Pleinair, Stillleben oder Porträt

Workshop 7 | **Fadenbilder – Selbstportraits**
22. bis 24. August (3 Tage) | 9 bis 16 Uhr

Alter: ab 14 Jahren
Kursleiterin: Dana Berg | Ort: Altstadt
Lernen der Technik, Erschaffen von Selbstportraits oder Portraits von Freundinnen und Freunden

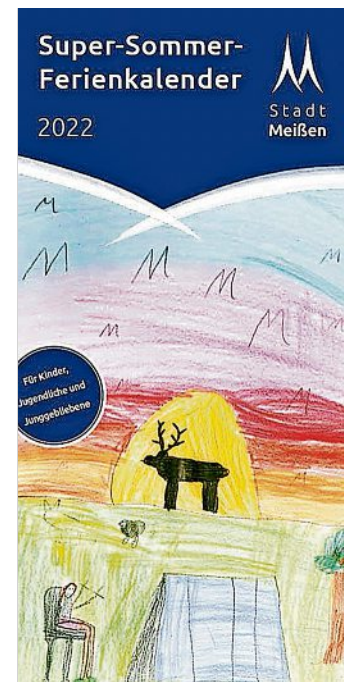
Ferienstpaß in Meißen

Super-Sommer-Ferienkalender sammelt die coolsten Angebote

Die schönsten Wochen des Jahres stehen kurz bevor, zumindest wenn es nach den Schülerinnen und Schülern geht. Sechs Wochen ausschlafen, keine Klassenarbeiten, keine Hausaufgaben. Auch diejenigen die nicht verreisen, können sich auf jede Menge spaßige Ferienerlebnisse freuen. Mit dem Super-Sommer-Ferienkalender kommt garantiert keine Langeweile auf.

4000 Stück der praktischen bunten Heftchen wurden gedruckt. Die Meißner Kinder erhalten sie diese Woche pünktlich vor dem Ferienstart direkt ins Klassenzimmer, zudem ist die Broschüre online unter www.stadt-meissen.de abrufbar. Natürlich wird der Super-Sommer-Ferienkalender auch wieder in der Tourist-Information, der Stadtbibliothek, dem Stadtmuseum, bei den Veranstaltern selbst und an weiteren Auslagestellen im Stadtgebiet erhältlich sein.

Mit neuen Formaten für Kinder und Jugendliche lockt in diesem Jahr z. B. der Meißner Kultursommer. Darunter sind z. B. das Projekt „Spiel!Platz!Tanz!“ oder Ich Du Er Sie Es - ein mehrwöchiger Kunstworkshop für Leute ab 10, den der Kunstverein Meißen in einem leerstehenden Geschäft der Neumarktarkaden anbietet.



Das Titelbild des diesjährigen Super-Sommer-Ferienkalenders stammt von Emma aus Meißen. Sie reichte es unter dem Thema „Urlaub meiner Träume“ beim Malwettbewerb der Stadtbibliothek ein. Unter allen eingereichten Bildern kürten die Leserinnen und Leser der Kinderbibliothek ihre farbenfrohe Zeichnung zum Siegermotiv. Emma träumt von einem Campingurlaub, bei dem sich verschiedene Waldtiere ganz aus der Nähe beobachten lassen.

Meißner Seniorenfernsehen verabschiedet sich

Nach fast zehn Jahren Sendezeit hat sich das Meißner Seniorenmagazin „Von Senioren – für Senioren“ Anfang 2022 von den Fernsehbildschirmen der Stadt verabschiedet.

Wie alles begann

2012 regte die Seniorenvertretung der Stadt Meißen an, im Regionalfernsehen eine Sendung speziell für Seniorinnen und Senioren einzurichten. Der zuständige Sender Meißen Fernsehen stellte hierfür die technischen Voraussetzungen zur Verfügung und unterstützte bei der Gestaltung der Sendungen und deren technischer Bewältigung. Im Herbst 2012 fand das erste Treffen interessierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt und schon am Jahresende ging das erste Seniorenmagazin auf Sendung. „Damals war noch nicht abzusehen, ob diese Art Fernsehen in Meißen eine Zukunft haben wird“, erinnert sich Chefredakteur Dr. Peter Matthé.

Das Redaktionsteam

Doch die Bedenken waren unbegründet und im Laufe der Zeit bildete sich ein fester Mitarbeiterstamm heraus, dem neben Monika Barrabas und Dr. Peter Matthé auch Bernd Warkus, Renate Hering und Klaus Erler angehörten. In den letzten fünf Jahren arbeitete das Team nur



Immer im Einsatz für das Seniorenfernsehen: Monika Barrabas und Dr. Peter Matthé *Foto: C. Hübschmann*

noch zu dritt. Nach dem Tod von Bernd Warkus im Jahr 2020 unterstützte Matthias Bohr als Kameramann.

Gute Ideen, interessante Sendungen und ausgezeichnetes Engagement

Die Ideen für ihre Beiträge kamen dem Redaktionsteam durch die aufmerksame Verfolgung der Geschehnisse in der Stadt. Auch Gespräche mit älteren Bürgerinnen und Bürgern sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung lie-

ferten viele Impulse. „Der wichtigste Faktor war dann: wie gestalte ich daraus eine interessante und für Seniorinnen und Senioren leicht überschaubare Sendung. Bei der kreativen und fachlich richtigen Umsetzung unserer Ideen erhielten wir immer Unterstützung und Anerkennung der verschiedensten Partner, was wir als eine positive Reaktion auf unsere Tätigkeit gewertet haben“, resümiert Monika Barrabas. So würdigte unter anderem die Stadt Meißen den Einsatz von Monika Barrabas

und Dr. Peter Matthé mit einer Ehrenurkunde anlässlich des Seniorentages 2018.

Die Gestaltung einer Sendung erforderte für das Redaktionsteam viel Zeit, Durchhaltevermögen und Einsatzbereitschaft. „Wenn uns diese ehrenamtliche Tätigkeit als eine gewollte Herausforderung keinen Spaß gemacht hätte, hätte es kein Seniorenmagazin gegeben. Da auch wir zehn Jahre älter geworden sind, möchten wir uns diesen Belastungen und Anforderungen nun allerdings nicht

mehr stellen“, so Barrabas weiter.

Danksagung

Deshalb verabschiedete sich das Meißner Seniorenfernsehen Anfang 2022 nach fast zehn Jahren, 67 Sendungen und insgesamt 141 Beiträgen von den Fernsehbildschirmen. „Wir bedanken uns bei allen, die uns im Laufe der Jahre unterstützt haben, allen voran beim Team von Meißen Fernsehen, ohne dessen Hilfe es unser schönes Projekt in dieser Form nicht gegeben hätte“, sagt Dr. Peter Matthé. „Und natürlich möchten wir uns auch bei allen Zuschauerinnen und Zuschauern für ihre Treue, ihr Interesse und die lieben und anerkennenden Rückmeldungen bedanken“, so der Chefredakteur weiter.

Auch Meißens Oberbürgermeister Olaf Raschke würdigt die langjährige Arbeit des gesamten Redaktionsteams für Meißen und seine älteren Bürgerinnen und Bürger. „Ein Jahrzehnt haben sich Dr. Peter Matthé, Monika Barrabas und das Team des Seniorenmagazins unermüdlich für das Wohl unserer Stadt und für die Belange der Meißner Seniorinnen und Senioren eingesetzt. Für ihre engagierte ehrenamtliche Tätigkeit möchte ich allen Beteiligten herzlich danken“, sagt der Oberbürgermeister.

Hinweise zu besonderen Verhaltensweisen bei Waldbrandgefährdung

Aufgrund der trockenen Witterung ist auch im Landkreis Meißen besondere Vorsicht bei Besuchen im Wald geboten.

Sowohl das Rauchen im Wald als auch das Befahren von Waldwegen mit Motorfahrzeugen sind ganzjährig untersagt. Bei Waldbrandgefährdungstufen 4 und 5 gelten besondere Verhaltensregeln. In den am stärksten von Waldbrand gefährdeten Wäldern wird bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahr (Stufe 4 und 5) empfohlen, die Gebiete zur eigenen Sicherheit zu meiden. Sollte eine Wanderung trotzdem durch den Wald führen, sollten die Hauptwege nicht verlassen werden.

Im Brandfall ist umgehend die Feuerwehr unter dem Notruf 112 zu informieren. Die fünf wichtigsten Punkte dabei sind:

1. Wo brennt es?
2. Was und wie brennt es?
3. Sind Menschen und Sachwer-

te in Gefahr?

4. Ort, von dem Sie den Brand melden?
5. Persönliche Angaben (Name, Adresse, Telefonnummer)

Außerdem sollten möglichst konkrete Angaben zum Brandort getätigt werden und am besten ein Einweiser bzw. eine Einweiserin an der nächsten befahrbaren Straße aufgestellt werden, um der Feuerwehr schnellstmöglich den Weg zum Brandort zu zeigen.

Sofern Sie einen Brand entdeckt und Ihrer Gefahrenmeldepflicht an die Feuerwehr nachgekommen sind, unterstützen Sie die Eindämmung und Bekämpfung des Brandes bis zum Eintreffen der Feuerwehr mit folgenden Mitteln, sofern kein Löschwasser zur Verfügung steht:

- treten Sie kleine Brandstellen aus
- kehren oder schlagen Sie das

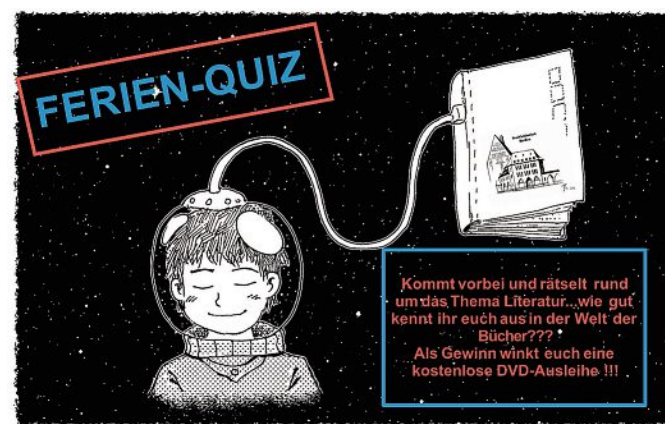
Feuer bzw. die Brandstelle mit etwa 1,5 m langen Ästen (vorzugsweise von Laubbäumen) aus

- decken Sie die Brandstelle mit Sand, Kies oder Erdreich ab
- löschen Sie mit geeigneten Mitteln, wie z.B. Feuerlöschern aus dem Kraftfahrzeug

Die eigene Sicherheit hat dabei immer oberste Priorität. Flüchten Sie bei Gefahr für Leib und Leben gegen den Wind. Informieren Sie andere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Helfen Sie Menschen mit Behinderungen den Wald schnell zu verlassen.

Übersicht Waldbrand-Gefährdungsstufen

- Stufe 1 - sehr geringe Gefahr
- Stufe 2 - geringe Gefahr
- Stufe 3 - mittlere Gefahr
- Stufe 4 - hohe Gefahr
- Stufe 5 - sehr hohe Gefahr



FERIEN-QUIZ

Kommt vorbei und rätselt rund um das Thema Literatur...wie gut kennt ihr euch aus in der Welt der Bücher???

Als Gewinn winkt euch eine kostenlose DVD-Ausleihe !!!

Neues Gesetz erlaubt unkomplizierte Lösung

Defekte Elektro-Kleingeräte können jetzt auch im Supermarkt abgegeben werden

Ob alte Elektrozahnbürste, Föhn oder Toaster – wer ein kaputtes Elektro-Kleingerät zuhause hat, der kann dies künftig auch in jedem größeren Supermarkt abgeben. Das besagt eine neue Regelung des Bundes, wonach Supermärkte mit mehr als 800m² Verkaufsfläche, die selbst Elektrogeräte im Sortiment haben,

defekte Geräte auch ohne Neukauf annehmen müssen.

Besonders wer weniger mobil ist, spart sich damit eine Fahrt zum Wertstoffhof. Bedingung die abgegebenen Geräte dürfen nicht zu groß sein. Größere Geräte wie Fernseher und Co müssen die Märkte nur bei Neukauf eines Artikels zurücknehmen.

Anzeige

Wellenspiel mit tollem Ferienangebot

Das Meißner Freizeitbad lädt zu Bade-, Sport- und Saunavergnügen ein. Schüler zahlen weniger.

Ferienzeit – schönste Zeit! Da zieht es die Familien natürlich insbesondere zum Bade- und Freizeitvergnügen.

Das Meißner „Wellenspiel“ ist sowohl bei Sonne als auch Regen eine gute Adresse dafür. Hier finden Wasserratten mehrere attraktive Schwimmbecken, eine große Wasserrutsche und auch ein Kinderplanschbecken vor.

Doch auch anderweitig ist die familienfreundliche Einrichtung der beste Anlaufpunkt zum Relaxen und Entspannen. Empfehlenswert ist zum Beispiel ein Besuch in der Sauna - Seele und Geist können hier in der wohligen warmen Luft entspannen.

Der großzügige Außenbereich ist überdies bestens geeignet für Spiele im Freien. Auch ein ausgiebiges Sonnenbad ist hier möglich.

Und weil Schwimmen und Toben hungrig machen, steht in der Snackbar ein leckeres Angebot an Speisen und Getränken bereit.

Für Kinder und Jugendliche hat das „Wellenspiel“ in der Ferien-



Bade- und Freizeitspaß pur gib t es im Freizeitbad Wellenspiel Meissen.

Foto: Sophia Mosch

zeit ein attraktives Angebot. Wer jünger als 18 Jahre ist, erhält unter Vorlage eines Schüler-

ausweises ein Tagesticket für lediglich fünf Euro. Kommen Sie ins Wellenspiel und

gönnen Sie sich einen Kurzurlaub vom Alltag - direkt vor der Haustür. Das Freizeitbad hat

täglich von 10 bis 22 Uhr geöffnet.

Infos: www.wellenspiel.de

Sie suchen eine zentral gelegene Location für Hochzeiten, Familien-, Firmen- oder Vereinsfeiern jeglicher Art?

Partyraum

An der Frauenkirche 4
in der Meißner Altstadt

Ausstattung

- Bestuhlung für bis zu 48 Personen
- Küchenkomplettausstattung
- Bartresen mit Kühlfächern
- Flachbildschirm (65 Zoll)
- PA-Soundanlage mit Mikrophon (auf Anfrage)
- Billardtisch
- Terrasse
- WLAN

Auf Wunsch können Gästewohnungen (im Haus) für bis zu 14 Personen mit angemietet werden.

Nutzungsgebühren

- ab 200,00 € zzgl. Reinigung und Kaution bei Anmietung bis zum kommenden Tag
- 30,00 € bei Zubuchung für 1 Tag
- ab 50,00 € zzgl. Reinigung für einen Tag
- ab 25,00 € zzgl. Reinigung für einen halben Tag
- mit und ohne Küchennutzung buchbar

SEEG Service GmbH
Schloßberg 9 · 01662 Meißen

Ansprechpartnerin: Frau Winkler
Tel. 03521 - 474 317
vermietung@seeg-meissen.de
www.seeg-meissen.de



Sprechstunde des Friedensrichters

Im August fällt die Sprechstunde des Friedensrichters aus. Ab September sind Friedensrichter Tino Schwarze bzw. seine Vertreterin Michaela Kluge wieder jeden zweiten Freitag im

Monat von 18 bis 19 Uhr im Konferenzraum Rote Schule, Schulplatz 5 für Sie da. Telefon in der Sprechzeit: 0174/ 6084257. Anmeldungen bitte an: post@friedensrichter-meissen.de

Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren in Meissen folgende Stellen (Auswahl):

Versicherungsamt:

Nicole Thumser
Besucheranschrift: Landratsamt Meissen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestr. 17/19, 01662 Meissen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521-725 3127

Deutsche Rentenversicherung Bund:

Hannelore Hunold
Ort: Schloßberg 9, 01662 Mei-

ßen, Zi. 014
Termine: nach persönlicher Übereinkunft
Anmeldung: Hannelore Hunold, Winzerstraße 3A, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151-1164 6340

Versicherungsberaterin für den Landkreis Meissen:

Sibylle Neubert
Ort: nach persönlicher Übereinkunft
Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anmeldung (nur telefonisch): 035243-50907

Notrufe und Info-Telefone

Zentrale Notrufnummer	
Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Meissen	03521 4720
Ärztbereitschaft	116 117
Giftnotruf	0361 - 730 730
Elterntelefon	0800 - 111 05 50
Krankenhaus Meissen	03521 - 7430
Störnummer Stadtwerke (MSW)	0800 3738611 oder -12
Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten	116 116
Telefon-Seelsorge	0800 1110111 oder -222

Seni-OHR

Seniorentelefon
Meissen

467 462

Jeden Donnerstag,
10 bis 12 Uhr,
erreichen Sie einen
Ansprechpartner.

Senioren-sprechstunde

Am **Donnerstag, den 4. August, 10 bis 12 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, 1. OG, Zi. 103 die Seniorensprechstunde statt. Nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 03521 467481 besteht zugleich in der Zeit von 10 bis 11 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen.

Opferberatung

Die Sprechstunden des WEISSEN RING finden in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale Sachsen, Gerbergasse 5, 01662 Meissen statt. Am 3. Mittwoch des Monats von 15 bis 18 Uhr sind die Beraterinnen und Berater für Betroffene da. Termine erfolgen nach Vereinbarung. Kontakt kann über die Außenstellenleitung unter 0151/55164672, das Landesbüro in Dresden über 0351 - 850 74496 oder die Internetseite unter www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de aufgenommen werden.




Entdecken Sie unsere Gesundheits- und Wohlfühlbox!

Anlässlich des 180. Geburtstages von Naturheilkundler Friedrich Eduard Bilz wurde diese Box mit Manufakturprodukten aus der Region gefüllt, die an die Lehren von Bilz erinnern.

Inhalt: Wildblütenhonig, Bilzkräutertee, Kräutersalz, Nudeln, Lavendelbad, Kerze, Marmelade, Wildkräutersaatgut, Pflanzenfibel

Preis: 24,90 €

Hier erhältlich: DDV Lokale: Radebeul · Bahnhofstr. 8 | Meissen · Elbstr. 7

DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meissen

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen,
www.stadt-meissen.de

Verlag: DDV Elbland GmbH,
Elbstraße 7, 01662 Meissen

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen:
Oberbürgermeister Olaf Raschke

- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meissen, Anne Dziallas, Katharina Reso, Gerda Kogler ☎ 03521 4670; ☎ 03521 467 281

- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

Auflage: 18 780 Exemplare

Satz & Layout:
DDV Elbland GmbH

Druck:
DDV Druck GmbH,

Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Verteilung: Medienvertrieb Meissen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meissen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 17. August 2022. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 1. August 2022.

Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meissen	Nossener Str. 38	0 35 21/45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21/45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42/7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43/3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51/8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25/73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22/50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig
Telefon **(0 35 23) 7 57 76** · Fax **(0 35 23) 70 00 50**

- ☞ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ☞ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ☞ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ☞ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ☞ Tag- und Nacht-Bereitschaft

Der Städtepartnerschaftsverein berichtet

Für den Städtepartnerschaftsverein Meißen e.V. hatte das erste Halbjahr sehr intensive Monate im Gepäck.

Das letzte Aprilwochenende gab mit der Feier des Welttages der Partnerstädte den Auftakt. Mit einer Gruppe tschechischer Gäste aus Litoměřice feierten die Meißner Vereinsmitglieder nach einem Begrüßungspicknick und einem Stadtrundgang zu versteckten und nicht so bekannten Orten Meißen bei ein zwei Gläschen Wein und Flammkuchen im Rothen Gut. Ein gelungener Vereinsjahresauftakt.

Der Mai wartete mit sehr vielfältigen Wochenenden. Für den 8. Mai 2022 hatte der Verein eine Einladung des SPV Fellbach e.V. zur Matinee anlässlich des 35-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläums Fellbach - Meißen erhalten. Zwei der Vorstandsmitglieder vertraten den Meißner Verein in Fellbach, wo im Rathaus nach einer Begrüßung der ersten Vorsitzenden des SPV Fellbach e.V. Beatrix Kant ein kurzweiliger Gastvortrag von Gerlinde Kämmerer aus Leipzig über das Leben der Louise Otto-Pe-



Unterwegs mit Freunden - Eindrücke aus der Arbeit des Städtepartnerschaftsvereins.

ters folgte. Nach dem Schlusswort des Bürgermeister Herrn Berner gab es gute Gespräche beim anschließenden Ständering und gutem Essen im „Zu Hirschen“.

Der Städtepartnerschaftsverein aus Vitry-sur-Seine hatte ebenfalls eingeladen, und zwar zum Fliederfest. Auch dieser Einladung kamen zwei Vereinsmitglieder aus Meißen nach und fuhren am vorletzten Maifreitag in die französische Partnerstadt, in welcher sie herzlich empfangen wurden. Es wartete ein unvergessliches Wochenende mit

einer Stadtrundfahrt durch Paris, dem Bummeln über das Fliederfest, dem traditionellen Konzert am Samstagabend, dem Fest der Vereine am Sonntag und dem großen Abschlusskonzert und -feuerwerk.

Und schon war es Ende Mai und das Fest der Vereine im alten Freibadgelände hinter dem Wellenspiel in Bohnitzsch fand statt. Der Städtepartnerschaftsverein Meißen e.V. präsentierte sich mit einem eigenen Stand und informierte die Gäste über die Vereinsarbeit und -aktivitäten und versorgte viele Feinschme-



Fotos: Städtepartnerschaftsverein Meißen e.V.

cker mit frisch gebackenen Crêpes, Käsespießen und Rotwein. Der Juni war nicht weniger ereignisreich. Als ganz Meißen gelesen hat, war der Städtepartnerschaftsverein Meißen e.V. dabei und bot interessierten Gästen „Das Haus im Wald“ von Bernhard Schlink. Es war eine gelungene Lesung, die von der SG Kanu Meißen e.V. / Abt. Kanu-Wander-Sport unterstützt wurde. Diese stellte auf ihrem Vereinsgelände einen romantischen Platz im Schatten eines Nussbaumes zur Verfügung. Der Monat endete mit dem

Sommerempfang der Stadt Meißen. Diese lud gemeinsam mit den Meißner Stadtwerken in die Klosterruine „Zum Heiligen Kreuz“. An diesem wunderschönen Sommerabend klang der Juni in einer Bilderbuchkulisse und bei guten Gesprächen, die dem Verein neue Ideen und Kontakte brachten, aus.

Wer Lust und Zeit hat, den Verein zu unterstützen und zu helfen, die Beziehung zwischen den Partnerstädten zu pflegen, ist als Mitglied oder Sponsor herzlich willkommen.

COLOURING ENERGY

VARO 

DER UMWELT ZULIEBE

Heizen Sie mit unserem CO₂-kompensierten Premium-Heizöl

Umweltprämie für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

Nutzen Sie unseren neuen Online Shop und sparen Sie bei einer Bestellung von 1.500 Litern CO₂-kompensiertem VARO-Premium-Heizöl 2,00 Euro pro 100 Liter

Sie erreichen die Ihnen bekannten Mitarbeiter

- Meißen ☎ 0 35 21 - 70 000
- Riesa ☎ 0 35 25 - 740 445
- Großenhain ☎ 0 35 22 - 52 95 850
- Dippoldiswalde ☎ 0 35 04 - 69 00 90
- Görlitz ☎ 0 35 81 - 30 40 40

* gültig bis 10.08.2022, bei Online-Bestellung bitte Gutscheincode SZ50 verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barverrechnung

www.varo-direct.de

JETZT GANZ NEU BEI UNS!
Einfach bestellen unter:
<https://shop.varoenergy.de/>

